

Menschen mit Behinderungen in Österreich, 3. Teil

Bildung, Arbeit und Wohnen in Einrichtungen von Menschen mit
„registrierter Behinderung“ im Jahr 2022.

**Dieser Text ist in Leichter Sprache
in der Sprach-Stufe A2 geschrieben.**



Wien, 2025

Impressum

Wem gehört das Dokument und wer hat es herausgegeben?

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien

Wo ist das Dokument verlegt und hergestellt worden?

In Wien

Wer ist für die Inhalte verantwortlich?

Statistik Austria

Woher ist das Foto auf dem Titelblatt?

Man findet es im Internet unter www.istockphoto.com/smartboy_10

Wer hat das Dokument gemacht?

Statistik Austria
Guglgasse 13, 1110 Wien

Wann ist das Dokument gemacht worden?

Am 5. Mai 2025

Wo kann man sich melden, wenn man Fragen dazu hat?

Beim Allgemeinen Auskunfts-Dienst
von Statistik Austria:
Guglgasse 13, 1110 Wien.
Telefon-Nummer: 01 711 28 – 7070
Fax-Nummer: 01 715 68 28
E-Mail-Adresse: Teilhabe@statistik.gv.at

ISBN-Nr.: 978-3-85010-732-7

Copyright und Haftung

Wenn Sie einen Teil des Textes in einem anderen Text verwenden möchten,

müssen Sie angeben, woher das Dokument kommt.

Wenn Sie das nicht machen, muss der Inhaber oder die Inhaberin schriftlich zustimmen.

Das gilt vor allem dann, wenn Sie

- das Dokument in irgendeiner Weise kopieren möchten,
- das Dokument übersetzen,
- das Dokument auf einem Datenträger wie zum Beispiel auf einem USB-Stick speichern wollen, damit Sie es für Werbung verwenden können oder
- das Dokument im Internet oder auf CD-ROM verbreiten und einspeichern möchten.

Wenn Sie das Dokument oder Teile davon

bei einer wissenschaftlichen Arbeit verwenden wollen,

müssen Sie den angeben, woher das Dokument kommt.

Das ist:

„Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) (Herausgeber); Menschen mit Behinderungen in Österreich, 3. Teil. Bildung, Arbeit und Wohnen in Einrichtungen von Menschen mit „registrierter Behinderung“ im Jahr 2022. Wien 2025“.

Sie müssen das bei Ihrem Text genauso hinschreiben.

Hinweis:

Alle Angaben sind sorgfältig bearbeitet und überprüft worden.

Aber: Es kann trotzdem ein Fehler passiert sein.

Zum Beispiel beim Schreiben oder beim Drucken.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz oder die Autorinnen und Autoren haften **nicht** für solche Fehler.

Manche Textstellen sind Rechts-Ausführungen.

Das heißt:

Hier ist die Meinung der Autoren und Autorinnen geschrieben worden.

Diese Meinungen stellen **keine** Rechtsprechung von unabhängigen Gerichten dar!

Wie kann man das Dokument bestellen?

Sie können diese Broschüre und auch andere Broschüren im Internet unter

www.sozialministerium.gv.at/broschuerenservice bestellen.

Sie können diese Broschüre auch telefonisch bestellen unter der Telefon-Nummer 01 711 00 – 86 25 25.

Hinweise zur Leichten Sprache

Dieser Bericht ist in Leichter Sprache geschrieben.

Der Text ist in der Sprach-Stufe A2 verfasst.

Das bedeutet: Er ist leicht verständlich.

Alle Menschen sollen diesen Text gut verstehen.

Wir trennen lange Wörter mit einem Binde-Strich in dem Text.

Der Text ist leichter lesbar.

Wir erklären schwierige Wörter in einem Wörter-Buch.

Das Wörter-Buch ist am Ende des Textes.

Die Wörter sind nach dem ABC geordnet.

So findet man die Wörter schneller.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten und
Menschen mit nicht-deutscher Erstsprache
haben den Text gelesen und überprüft.



INCLUSION24
MAKE IT HAPPEN

Textübersetzung: Inclusion24 GmbH

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Impressum | 2 |
| Hinweise zur Leichten Sprache | 5 |
| Inhalt | 6 |
| Vorwort | 9 |
| Die UN-Behindertenrechts-Konvention und die EU-Behinderten- Strategie | 9 |
| Der Nationale Aktionsplan Behinderung von Österreich | 9 |
| Wie sollen die Informationen gesammelt werden?..... | 10 |
| Wie kann man „Behinderung“ beschreiben? | 10 |
| Was bedeutet der Begriff „registrierte Behinderung“? | 12 |
| Daten aus Befragungen..... | 13 |
| Welche Daten zu Menschen mit Behinderungen gibt es noch? | 15 |
| Welches wichtige Ziel hat das Anfangs-Projekt?..... | 16 |
| Welche früheren Ergebnisse gibt es? | 17 |
| Welche neuen Ergebnisse gibt es?..... | 17 |
| Wer begleitet das Projekt?..... | 17 |
| 1 Einleitung: Worum geht es in diesem Bericht? | 19 |
| Was steht in dem Bericht? | 19 |
| Menschen mit „registrierter Behinderung“: Bildung, Arbeit und Wohnen in besonderen Einrichtungen | 20 |
| Was ist bis jetzt passiert und wie geht es weiter? | 23 |
| Was bedeutet der Begriff „registrierte Behinderung“? | 24 |
| Woher kommen die Daten in diesem Bericht? | 26 |
| Die Daten aus der öffentlichen Verwaltung | 27 |
| Aus welchen Registern wurden die Daten genommen?..... | 28 |
| 2 Bildungs-Stand von Menschen mit „registrierter Behinderung“ | 31 |
| Welchen höchsten Abschluss haben Menschen mit Behinderungen? | 31 |
| Welche Unterschiede gibt es zwischen Männer und Frauen?..... | 33 |

| | |
|--|-----------|
| Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern? | 34 |
| Welche Unterschiede gibt es zwischen den „registrierten Behinderungen“? | 34 |
| Laufende Ausbildungen | 35 |
| Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern? | 36 |
| Welche Unterschiede gibt es zwischen den „registrierten Behinderungen“? | 36 |
| 3 Arbeit von Menschen mit „registrierter Behinderung“ | 37 |
| Wie arbeiten Menschen mit Behinderungen? | 37 |
| Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern? | 39 |
| Welche Unterschiede gibt es zwischen den „registrierten Behinderungen“? | 40 |
| Wie viel arbeiten Menschen mit „registrierter Behinderung? | 40 |
| Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern? | 41 |
| Welche Unterschiede gibt es zwischen den „registrierten Behinderungen“? | 42 |
| Welche Art von Arbeit haben Menschen mit „registrierter Behinderung“ gemacht? | 42 |
| Welche Unterschiede gab es zwischen den Bundesländern? | 43 |
| Welche Unterschiede gab es zwischen den „registrierten Behinderungen“? | 44 |
| 4 Menschen mit „registrierter Behinderung“ in Anstalts- Haushalten | 45 |
| Wie viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ leben in Einrichtungen? | 45 |
| Wie viele Neben-Wohnsitze gab es in Einrichtungen in ganz Österreich? | 48 |
| Welche Unterschiede gab es zwischen dem Alter? | 49 |
| Haupt-Wohnsitze und Neben-Wohnsitze in den Bundesländern | 49 |
| Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern? | 50 |
| 5 Überblick von dem Anfangs-Projekt | 51 |
| Ergebnisse von Verwaltungs-Daten zum Thema Menschen mit Behinderungen | 52 |

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse von Befragungen zum Thema Menschen mit | |
| Behinderungen | 53 |
| Fehlende Daten | 54 |
| Zusammenfassung von dem Anfangs-Projekt | 54 |
| 6 Wörterbuch..... | 56 |
| Abbildungsverzeichnis | 78 |

Vorwort

Die UN-Behindertenrechts-Konvention und die EU-Behinderten-Strategie

Viele Staaten haben die UN-Behindertenrechts-Konvention unterschrieben.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention sind viele Regeln aufgeschrieben.

Österreich hat auch unterschrieben.

Das heißt: Österreich muss sich an die Regeln halten.

Dazu gehört auch die Sammlung von Informationen zur Situation von Menschen mit Behinderungen.

Dann kann Österreich die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention gut planen und durchführen.

Auch in der EU-Behinderten-Strategie für die Jahre 2021 bis 2030 steht, dass die Sammlung von Informationen zur Situation von Menschen mit Behinderungen besser werden soll.

Der Nationale Aktionsplan Behinderung von Österreich

Deshalb hat die Bundes-Regierung im Jahr 2022 einen Plan beschlossen.

Dieser Plan heißt:

Nationaler Aktionsplan Behinderung.

In dem Plan steht auch:

Das Sozial-Ministerium soll

mehr Informationen zu Menschen mit Behinderungen sammeln.

Es geht um ihre Teilhabe an der Gesellschaft.

Diese Informationen werden dann miteinander verglichen und ausgewertet.

Mit den Ergebnissen soll dann besser geplant werden können.

So soll die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Wie sollen die Informationen gesammelt werden?

Dabei arbeitet das Sozial-Ministerium mit Statistik Austria zusammen.

Das soll längere Zeit dauern.

Statistik Austria darf viele verschiedene Daten von Menschen verarbeiten und analysieren.

Sie muss sich an den Daten-Schutz halten.

Das steht in diesem Gesetz: Bundes-Statistik-Gesetz.

Wie kann man „Behinderung“ beschreiben?

Es gibt **keine** Beschreibung von „Behinderung“ im Gesetz von Österreich oder von Europa, die für **alle** Menschen passt.

Für die Beschreibung gibt es verschiedene Modelle, zum Beispiel das medizinische Modell und das menschenrechtliche Modell:

- Das medizinische Modell

Das wird meistens in den Gesetzen benutzt.

Dabei wird die Behinderung als Eigenschaft von einer Person gesehen.

Viele Menschen sind mit diesem Modell **nicht** einverstanden.

Deshalb gibt es auch noch ein anderes:

- Das menschenrechtliche Modell

Das verwendet auch die UN-Behindertenrechts-Konvention.

Bei diesem Modell sieht man die Behinderung **nicht nur** als eine Eigenschaft von einer Person.

Dabei sieht man auch,

dass durch die Umgebung von einer Person Barrieren entstehen.

Das heißt: Die Person **wird** durch ihre Umgebung **behindert**.
Menschen mit Behinderungen werden
durch Barrieren in der Gesellschaft behindert.
Deshalb können sie **nicht** gleichberechtigt an der Gesellschaft
teilhaben.

Solche Barrieren sind zum Beispiel:

- räumliche Barrieren,
zum Beispiel für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen
- gesellschaftliche und soziale Barrieren,
zum Beispiel beim Denken der anderen Menschen einer
Gesellschaft

Bei diesem Bericht war es **nicht** möglich,
dieses menschenrechtliche Modell zu verwenden.

Die Autorinnen dieses Berichts wissen,
dass das menschenrechtliche Modell besser wäre.
Es ist aber mit den aktuellen Daten **nicht** möglich,
dieses Modell zu verwenden.

Aber: Diese ersten Informationen sind wichtig,
damit man einen Überblick bekommt.

Dann kann man die Informationen bewerten und mit ihnen arbeiten.

Im Bericht benutzen wir die Wörter,
die auch in den Daten-Quellen verwendet werden.
Daten-Quellen sind Sammlungen
woher Informationen oder Zahlen kommen.

Zum Beispiel:

- Bücher
- Computerprogramme
- Berichte

Es ist wichtig zu sagen,
dass manche dieser Wörter **nicht** passend sind,
wenn man an das menschenrechts-basierte Modell denkt.

Was bedeutet der Begriff „registrierte Behinderung“?

In diesem Bericht wird der Begriff „registrierte Behinderung“ verwendet.
Den Begriff hat die Steuerungs-Gruppe ausgesucht.

Die Steuerungs-Gruppe ist eine Gruppe,
die das Projekt begleitet und lenkt.

Sie hat den Begriff auch beschrieben:

Ein Teil der Menschen, die in Österreich wohnen, gilt als „registriert behindert“.

Das sind Personen, die in der Verwaltung als

- Personen mit Behinderungen oder als
- Personen mit Beeinträchtigungen erfasst sind.

Das sind diese Personen-Gruppen:

- Personen, die Pflege-Geld bekommen
- Personen mit einem österreichischen Behinderten-Pass
- Personen, die den Status „begünstigt behindert“ haben
- Personen, die einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent haben.

Die Steuerungs-Gruppe sagt:

Die öffentliche Verwaltung entscheidet, wer eine bestimmte Hilfe oder einen bestimmten Status bekommt.

Dabei nutzt die Verwaltung bestimmte Regeln und Abläufe.

Diese Regeln und Abläufe passen noch **nicht** gut zum menschenrechts-basierten Modell.

Daten aus Befragungen

In Europa werden die Menschen zu verschiedenen Themen befragt. Dabei werden Daten zu Behinderungen meistens so gesammelt, dass man fragt, ob jemand in seinem Alltag eingeschränkt ist. Dafür wird der "Global Activity Limitation Indicator" (GALI) verwendet.

GALI ist eine englische Abkürzung. Sie heißt übersetzt: Globaler Aktivitäten-Einschränkungs-Indikator. Ein Indikator ist ein Merkmal. Global bedeutet, dass es auf der ganzen Welt gültig ist.

Die GALI-Frage ist eine Frage. Die Frage wird Personen gestellt, die bei einer Befragung mitmachen. Die GALI-Frage muss seit dem Jahr 2021 bei diesen regelmäßigen Befragungen beim Thema Behinderung verwendet werden:

- Gesundheits-Befragungen
- Untersuchungen zu den Einkommens-Bedingungen und zu den Lebens-Bedingungen
- Mikro-Zensus-Befragung zum Wohnen und zu Arbeit, Arbeitslosigkeit und Bildung
- Untersuchungen zur Nutzung von technischen Medien für die Kommunikation und Information
- Untersuchungen zum Kauf-Verhalten
- Untersuchungen über die Bildung von Erwachsenen
- Befragungen zu Tätigkeiten im Alltag, zum Beispiel unbezahlte Hausarbeit.

Außerdem wird die GALI-Frage für die „So geht's uns heute“-Krisenfolgen-Befragung verwendet. Das ist eine Befragung der Menschen in Österreich,

die viermal im Jahr stattfindet.

Dabei wird geschaut, wie es den Menschen geht.

Das war vor allem wegen der Corona-Pandemie sehr wichtig.

In Europa hat man auch andere Arten entwickelt und ausprobiert, damit man Behinderung in Befragungen erkennen kann.

Die Organisation für Statistik in Europa hat sich aber für die GALI-Frage entschieden, wenn es bei Befragungen um das Thema Behinderung geht.

Die GALI-Frage misst Beeinträchtigungen in der Aktivität bei Tätigkeiten im Alltag.

Die Antworten der Menschen bei Befragungen sollen Politikern und Politikerinnen helfen.

Die Politik soll Regeln und Pläne machen, damit Barrieren bei der Integration verringert werden.

Es gibt nicht nur die GALI-Frage.

Es gibt auch noch andere Fragen.

Es gibt eine kurze Liste an Fragen von der Washington Group on Disability Statistics.

Das spricht man so aus:

Wosch-ingtn-gruup on Dis-ä-bill-iti Stä-tiss-tiks.

Die Washington Group on Disability Statistics gehört zu den Vereinten Nationen.

Sie benutzt das Konzept „Funktions-Fähigkeit“ in ihren Untersuchungen.

Funktions-Fähigkeit bedeutet:

- Was können Menschen gut machen?
- Wobei haben Menschen Probleme?

Diese Fragen werden in der Befragung auch gestellt:

- Gesundheits-Befragung

- Untersuchungen zu den Einkommens-Bedingungen und zu den Lebens-Bedingungen

Dabei werden verschiedene Fragen zu Beeinträchtigungen gestellt.

Das könnte man sich gemeinsam anschauen mit:

- Merkmalen zur Teilhabe,
- Merkmalen zu Barrieren oder
- Merkmalen zum Bedarf an Unterstützung.

Bis jetzt gibt es das aber fast **nicht** in Befragungen.

Es ist wichtig, dass in Zukunft noch mehr Personen bei Befragungen mitmachen können.

So können die Daten noch besser werden.

Der Zwischen-Bericht „Menschen mit Behinderungen in Österreich, 1. Teil“ ist der 1. Schritt, um sich ein Bild von der Situation zu machen.

Das ist aber nur eine Moment-Aufnahme.

Das heißt: Die Ergebnisse sind nur zu dem Zeitpunkt gültig, wo sie gemacht wurden.

Aber: Man kann sich damit schon vorstellen, wie es in Österreich insgesamt aussieht.

Welche Daten zu Menschen mit Behinderungen gibt es noch?

Es gibt auch Informationen zu Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung.

Verschiedene Stellen haben Informationen über Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Zum Beispiel:

- die Behörden vom Bund
- die Behörden von den Bundesländern
- die Sozial-Versicherungen

Ein Sozialversicherungs-Träger ist zum Beispiel die Österreichische Gesundheits-Kasse.

Die Behörden führen eigene Verzeichnisse zu Informationen über Menschen mit Behinderungen.

Diese Verzeichnisse heißen auch „Register“.

Ein Register ist eine Liste oder eine Sammlung.

Dort sind die Informationen geordnet und gespeichert.

Es hilft Daten schnell zu finden.

Jede Behörde hat ihre eigenen Register.

Es gibt also verschiedene Register zu Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Österreich.

Die Behörden haben auch verschiedene Definitionen von Behinderung.

Welches wichtige Ziel hat das Anfangs-Projekt?

Es gibt in Österreich viele Daten zu Behinderungen.

Zum ersten Mal sollen diese Daten aber an einer Stelle gesammelt und miteinander verbunden werden.

Sie liefern wichtige Zahlen und Fakten.

So können fehlende Informationen gefunden werden.

Die Daten sollen helfen, zu prüfen

- ob, die Ziele der UN-Behinderten-Rechts-Konvention erreicht werden.
- ob, die Maßnahmen von dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 bis 2030 gut umgesetzt werden.

Dafür wurden verschiedene Daten miteinander verknüpft:

- Daten vom Zentralen-Melderegister und
- Daten von anderen Registern von Statistik Austria mit
- Daten aus verschiedenen Registern der öffentlichen Verwaltung.

Diese Daten wurden mit einem Pseudonym miteinander verbunden.

Welche früheren Ergebnisse gibt es?

Im letzten Bericht wurden erste Ergebnisse gezeigt, zum Beispiel:

- Wie alt sind Menschen mit „registrierter Behinderung“?
- Wo leben sie?
- Wie viele Menschen haben ihren Haupt-Wohnsitz in besonderen Einrichtungen?

Welche neuen Ergebnisse gibt es?

Dieser Bericht zeigt neue Informationen:

- Manche Menschen haben mehrere Wohn-Sitze.
Wie viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ haben ihren Neben-Wohnsitz in besonderen Einrichtungen?
- Welchen Bildungs-Abschluss haben Menschen mit „registrierter Behinderung“?
- Wie viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ haben eine Arbeit?
- Wie viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ bekommen eine Pension?

Wer begleitet das Projekt?

Das Projekt soll die Menschen-Rechte gut berücksichtigen und sich richtig entwickeln.

Dafür gibt es Gruppen, die sich regelmäßig treffen.

Eine Steuerungs-Gruppe begleitet das Projekt.

In der Gruppe arbeiten:

- Vertreter und Vertreterinnen vom Österreichischen Behindertenrat
- Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen
- und andere Fachleute mit Statistik Austria und dem Sozial-Ministerium zusammen.

In einer größeren Begleit-Gruppe sind noch weitere Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen dabei.

Denn: Man will auf alle Arten von Behinderungen achten. Menschen mit verschiedenen Behinderungen und ihre Organisationen dürfen mitsprechen.

1 Einleitung:

Worum geht es in diesem Bericht?

Das ist der dritte und letzte Bericht von dem Anfangs-Projekt.

Das Anfangs-Projekt heißt:

„Aufbau einer Daten-Infrastruktur für regelmäßige Behinderungs-Statistiken und Teilhabe-Statistiken“.

Es sollen in Zukunft regelmäßig Informationen zu Behinderung und Teilhabe in der österreichischen Bevölkerung gesammelt werden.

Dann hat man genug Informationen, die man für regelmäßige Statistiken verwenden kann.

Das Kapitel „Einleitung“ zeigt, um was es in diesem Bericht geht.

Es zeigt auch, in welcher Reihen-Folge über die Themen geschrieben wird.

Was steht in dem Bericht?

Der Bericht hat zwei wichtige Teile:

In den Kapiteln 2 bis 4 geht es um Menschen mit „registrierter Behinderung“ in Österreich.

Es wird erklärt, welche Ergebnisse es nach der Auswertung der Daten gibt.

Im Kapitel 5 ist eine Zusammenfassung von dem Anfangs-Projekt.

Es wird auch erklärt,

- welche Möglichkeiten es für Statistiken zu Menschen mit Behinderungen in der Zukunft gibt und
- was schwierig sein wird.

Im nächsten Abschnitt steht,
worum es in den einzelnen Kapiteln von dem Bericht geht.

Menschen mit „registrierter Behinderung“: Bildung, Arbeit und Wohnen in besonderen Einrichtungen

Dieser Bericht ist eine Ergänzung zu einem früheren Bericht.

Der frühere Bericht hat erklärt:

- Wie viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ es gibt.
- Wo sie wohnen.
- Wie alt sie sind.

Der neue Bericht spricht über drei Themen:

- Schule und Ausbildung (im Kapitel 2)
- Arbeit (im Kapitel 3)
- Wohnen in Anstalts-Haushalten,
vor allem als Neben-Wohnsitz (im Kapitel 4)

Anstalts-Haushalte sind Häuser für Menschen, die Hilfe brauchen.

Es handelt sich um besondere Einrichtungen,
zum Beispiel:

- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Internate für Kinder und Jugendliche
- Alten-Heime oder
- Pflege-Heime.

Die Steuerungs-Gruppe hat bestimmt,
um welche Daten es in dem Bericht gehen soll.

Die Themen haben mit den Rechten von
Menschen mit Behinderungen zu tun.

Diese Rechte stehen in einem wichtigen Vertrag.

Er heißt:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Auch der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022 bis 2030 ist wichtig für diese Themen.

Deshalb wird in diesem Kapitel erklärt, welche Teile

- von der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und
- von dem Nationalen Aktionsplan zu den einzelnen Themen passen.

Im zweiten Kapitel von diesem Bericht geht es um das Thema Bildung.

Die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen sagt im Artikel 24:

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung. Menschen mit Behinderungen sollen **ohne** Nachteile eine gute Bildung bekommen.

Dafür müssen alle Länder, die den Vertrag unterschrieben haben, sorgen. Dafür braucht es inklusive Bildung für alle.

Im Kapitel 2 steht, welche Schulen Menschen mit einer „registrierten Behinderung“ zum Stichtag besucht haben.

Zum Beispiel:

- Sind sie auf eine Volks-Schule gegangen?
- Haben sie eine Sonder-Schule besucht?
- Haben sie an einer Universität studiert?

Außerdem wird untersucht, welchen höchsten Schul-Abschluss Menschen mit einer „registrierten Behinderung“ hatten.

Diese Information ist wichtig für das Ziel 163 im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 bis 2030. Das Ziel ist:

Mehr Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen sollen eine höhere Schul-Bildung abschließen.

Im Kapitel 3 geht es um das Thema Arbeit.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sagt in Artikel 27:

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Arbeit.

Genau wie alle anderen Menschen.

Sie sollen selbst entscheiden können,
wo sie arbeiten möchten.

Der Arbeits-Platz muss für

Menschen mit Behinderungen gut zugänglich sein.

Der Bericht zeigt:

- Wie viele Menschen mit einer „registrierten Behinderung“ gearbeitet haben.
- Wie viele arbeitslos waren.
- Ob sie in Teilzeit oder in Vollzeit gearbeitet haben.
- Ob sie als Angestellte, Arbeiter oder Arbeiterinnen oder selbstständig gearbeitet haben.

Angestellte arbeiten für eine Firma oder eine Person.

Sie bekommen jeden Monat ein Gehalt und
haben einen festen Arbeits-Vertrag.

Arbeiter und Arbeiterinnen machen oft körperliche Arbeiten.

Sie arbeiten oft in Fabriken oder auf Baustellen.

Sie bekommen meistens einen Lohn für ihre Arbeit.

Personen, die selbstständig arbeiten,
arbeiten für sich selbst.

Sie sind ihr eigener Chef oder ihre eigene Chefin.

Sie verdienen Geld, wenn sie Aufträge bekommen oder
etwas verkaufen.

Im Kapitel 4 geht es um das Thema Wohnen in besonderen Einrichtungen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sagt in Artikel 19: Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden können, wo und wie sie wohnen. Auch beim Nationalen Aktionsplan Behinderung ist das ein Thema.

In vielen Besprechungen der Steuerungs-Gruppe wurde gesagt: Es gibt nicht genug genaue Zahlen darüber, wie viele Menschen mit Behinderungen in besonderen Einrichtungen leben.

Deshalb wurde im letzten Bericht untersucht, wie viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ ihren Haupt-Wohnsitz in einer Einrichtung haben.

Die Experten und Expertinnen glauben aber, dass dieses Ergebnis zu wenig Daten zeigt. Deshalb wurden für diesen neuen Bericht auch Neben-Wohnsitze in besonderen Einrichtungen in Österreich gezählt.

Was ist bis jetzt passiert und wie geht es weiter?

Im letzten Kapitel von diesem Bericht gibt es eine Zusammenfassung von dem Anfangs-Projekt. Das Anfangs-Projekt heißt: „Aufbau einer Daten-Infrastruktur für regelmäßige Behinderungs-Statistiken und Teilhabe-Statistiken“. Das Projekt hat 2 Jahre gedauert.

Das letzte Kapitel hat vier Teile:

- Welche Daten gibt es in der öffentlichen Verwaltung?
Es wird erklärt, welche Daten es über Menschen mit Behinderungen in Österreich schon gibt.
- Welche Daten aus Befragungen gibt es?
Es wird gezeigt, welche Informationen aus Befragungen gesammelt wurden.
- Fehlende Daten
Es wird gezeigt, welche Informationen noch fehlen.
- Ausblick
Hier steht, wie sich die Statistiken über Menschen mit Behinderungen verbessern und weiter entwickeln können.

Was bedeutet der Begriff „registrierte Behinderung“?

In diesem Bericht wird der Begriff „registrierte Behinderung“ verwendet. Das hat man im 2. Bericht auch so gemacht.

„Registrierte Behinderung“ bedeutet:

Es geht nur um die Menschen,

die in den Registern von der österreichischen Verwaltung

- als Personen mit Behinderungen **oder**
- als Personen mit Beeinträchtigungen erfasst sind.

Das sind zu diesem Zeit-Punkt diese Personen:

- Personen, die Pflege-Geld bekommen
- Personen mit einem österreichischen Behinderten-Pass
- Personen, die den Status „begünstigt behindert“ haben
- Personen, die einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent haben.

Den Begriff „registrierte Behinderung“ hat die Steuerungs-Gruppe ausgesucht, die das Projekt begleitet hat.

Sie hat auch festgelegt, was der Begriff bedeutet.

Ziel der Steuerungs-Gruppe war es:

Eine Gesamt-Gruppe von Personen zu finden,
die eine amtlich festgestellte Behinderung haben.

Dabei sollte jede Person mit
einem Grad der Behinderung gemeint sein.

Es sollte egal sein,
wie hoch der Grad der Behinderung ist.

Es sollte auch jede Person gemeint sein,
die Pflege-Geld bekommt.

Es sollte egal sein, wie hoch die Pflege-Stufe ist.

Aber: Bei dem Begriff Personen mit „registrierter Behinderung“ geht es
nicht um **alle** Menschen mit einer Behinderung in Österreich.

Es geht nur um die Menschen mit Behinderungen,
die in bestimmten Registern stehen.

Man nennt das auch: Sie sind registriert.

Man hat entschieden,

Menschen mit Behinderungen aus Verwaltungs-Daten,
nicht „Menschen mit Behinderungen“ zu nennen.

Es soll noch das Wort „registriert“ hinzugefügt werden.

So wird klar, dass diese Menschen in einem System erfasst sind.

Daher soll der Begriff Menschen mit „registrierter Behinderung“
verwendet werden.

Außerdem hat die Steuerungs-Gruppe vorgeschlagen,
den Begriff „registrierte Behinderung“ immer
in Anführungs-Zeichen zu schreiben.

So versteht man leichter,

dass es sich um einen besonderen Begriff für dieses Projekt handelt.

Deshalb stehen die Anführungs-Zeichen immer dabei.

Der Begriff ist allerdings nicht überall bekannt oder offiziell.

Vielleicht wird die Beschreibung von dem Begriff „registrierte Behinderung“ in weiteren Berichten geändert werden.
Zum Beispiel:

Für diesen Bericht hat man nur Daten vom Bund verwendet.
Wenn die Daten von den Bundesländern dazu kommen, muss die Beschreibung vielleicht angepasst werden.

Die Steuerungsgruppe sagt auch:
Bei der Verwaltung wird meistens noch das medizinische Modell von „Behinderung“ verwendet.

Das bedeutet:
Es wird vor allem geschaut, ob ein Mensch eine medizinisch feststellbare Beeinträchtigung hat. Dann gilt diese Person als Person mit Behinderung.

Es werden außerdem nur Personen berücksichtigt, die einen Antrag auf eine Leistung oder einen Status gestellt haben. Eine Leistung ist zum Beispiel Pflege-Geld. Ein Status ist zum Beispiel der Status „begünstigt behindert“.

Das bedeutet:
Wer **keinen** Antrag gestellt hat, wird in diesem Bericht **nicht** als Mensch mit „registrierter Behinderung“ erkannt.
Diese Menschen sind **nicht** mit einer Behinderung in den Registern von der Verwaltung registriert.

Woher kommen die Daten in diesem Bericht?

Für die Untersuchungen hat man verschiedene Daten aus der öffentlichen Verwaltung zum Thema Behinderung ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass der Daten-Schutz eingehalten wird. Das bedeutet: Die Daten sind so bearbeitet,

dass man keine Namen sieht.

Danach wurden sie mit anderen allgemeinen Daten

- aus dem Zentralen Melderegister und
- weiteren Registern verbunden.

Dann wurden bestimmte Merkmale ausgewertet.

Die Steuerungs-Gruppe von dem Projekt hat entschieden,

- welche Daten genutzt werden und
- welche Merkmale untersucht werden.

Im nächsten Abschnitt werden die Daten-Quellen kurz erklärt.

Die Daten aus der öffentlichen Verwaltung

Für die Auswertung aus den Kapiteln 2 bis 4 zu Personen mit „registrierter Behinderung“ wurden diese Daten verwendet:

- Die Daten vom Dach-Verband der Sozialversicherungs-Träger zu Personen, die Pflege-Geld bekommen.
(Das wurde am 31. Dezember 2022 gemessen.)
- Daten vom Sozial-Ministerium-Service zu Menschen mit einem Behinderten-Pass.
(Das wurde am 31. Dezember 2022 gemessen.)
- Daten vom Sozial-Ministerium-Service zu Menschen mit dem Status „begünstigt behindert“.
(Das wurde am 31. Dezember 2022 gemessen.)
- Daten vom Sozial-Ministerium-Service zu Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent.
(Das wurde am 14. Juni 2023 gemessen.)

Bei allen Daten geht es um Menschen, die in Österreich wohnen.

Personen, die am 31.12.2022 keinen Haupt-Wohnsitz in Österreich hatten, zählen **nicht**.

Denn: Nur Personen mit Haupt-Wohnsitz in Österreich sind bei den Daten dabei.

Zum Beispiel: Eine Person bekommt Pflege-Geld.
Aber sie wohnte am 31. Dezember 2022 im Ausland.
Dann ist sie **nicht** bei den Daten dabei.

Aus welchen Registern wurden die Daten genommen?

Der Bericht soll zeigen, wie Menschen mit „registrierter Behinderung“ leben.

Dafür schaut man auf verschiedene Dinge, zum Beispiel:

- Alter
- Geschlecht
- Wohnort

Deshalb wurden die Daten aus der öffentlichen Verwaltung mit den Daten vom Zentralen Melde-Register verbunden.
Das ist mit dem Personen-Kennzeichen Amtliche Statistik gemacht worden.

Damit kann man die Personen nachher **nicht** mehr zuordnen.

Für das Thema Bildung hat man Daten

- aus dem Bildungsstand-Register und
- aus der Schul- und Hochschul-Statistik genutzt.
(Das wurde am 31. Oktober 2022 gemessen.)

Informationen zum Thema Arbeit kommen aus den Registerbasierten Erwerbs-Verläufen.

(Das wurde am 31. Dezember 2022 gemessen.)

Die Daten wurden mit dem Zentralen-Melderegister verbunden.

So konnte man die Daten nach:

- Geschlecht
- Alter
- Wohn-Bundesland ordnen.

In den Melde-Daten gibt es verschiedene Geschlechter-
Zum Beispiel:

- Divers
- Inter
- Offen
- Kein Eintrag

Aber aus Daten-Schutz-Gründen kann man diese
Kategorien **nicht** extra zeigen.

Statistik Austria hat eine Regel:

Diese Personen werden entweder als

- männlich oder
- weiblich gezählt.

Für die Untersuchung von Neben-Wohnsitzen in
besonderen Einrichtungen hat man auch Daten aus dem
Zentralen Melde-Register genutzt.

(Das wurde am 31. Dezember 2022 gemessen.)

Diese Daten wurden mit den Daten aus Bericht 2 verknüpft.

Statistik Austria teilt alle Wohn-Formen in zwei Gruppen ein:

- Privat-Haushalte
Zum Beispiel: Wohnungen oder Häuser,
in denen einzelne Personen oder Familien leben
- Anstalts-Haushalte
Das sind besondere Einrichtungen, in denen
mehrere Gruppen von Personen wohnen und versorgt werden.

Zu den Anstalts-Haushalten gehören unter anderem:

- Internate für Kinder und Jugendliche
- Heime für Studenten und Studentinnen
- Alten-Heime
- Pflege-Heime
- Klöster

- Heime für Soldaten und Soldatinnen
- Gefängnisse
- Einrichtungen für Flüchtlinge
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen für Personen in Not
- Einrichtungen für Personen ohne Wohnung
- Jugend-Heime

Diese Einrichtungen bieten oft langfristiges Wohnen und Betreuung für bestimmte Gruppen von Menschen.

2 Bildungs-Stand von Menschen mit „registrierter Behinderung“



In diesem Kapitel geht es um die Ausbildung von Menschen in Österreich, die eine „registrierte Behinderung“ haben.

Das Kapitel zeigt,

- welche Schul-Abschlüsse diese Menschen haben und
- welche Ausbildungen sie gerade machen.

Welchen höchsten Abschluss haben Menschen mit Behinderungen?

In diesem Text geht es nur um Menschen ab 15 Jahren. Kinder und Jugendliche, die noch nicht 15 Jahre alt sind, müssen im Normalfall noch ihre Schulpflicht-Jahre erfüllen. Daher würde die Auswertung mit Menschen unter 15 Jahre keinen Sinn machen.

Schul-Pflicht heißt: In Österreich müssen Kinder und Jugendliche 9 Jahre lang zur Schule gehen.

Es gibt also 9 Jahre Schul-Pflicht.

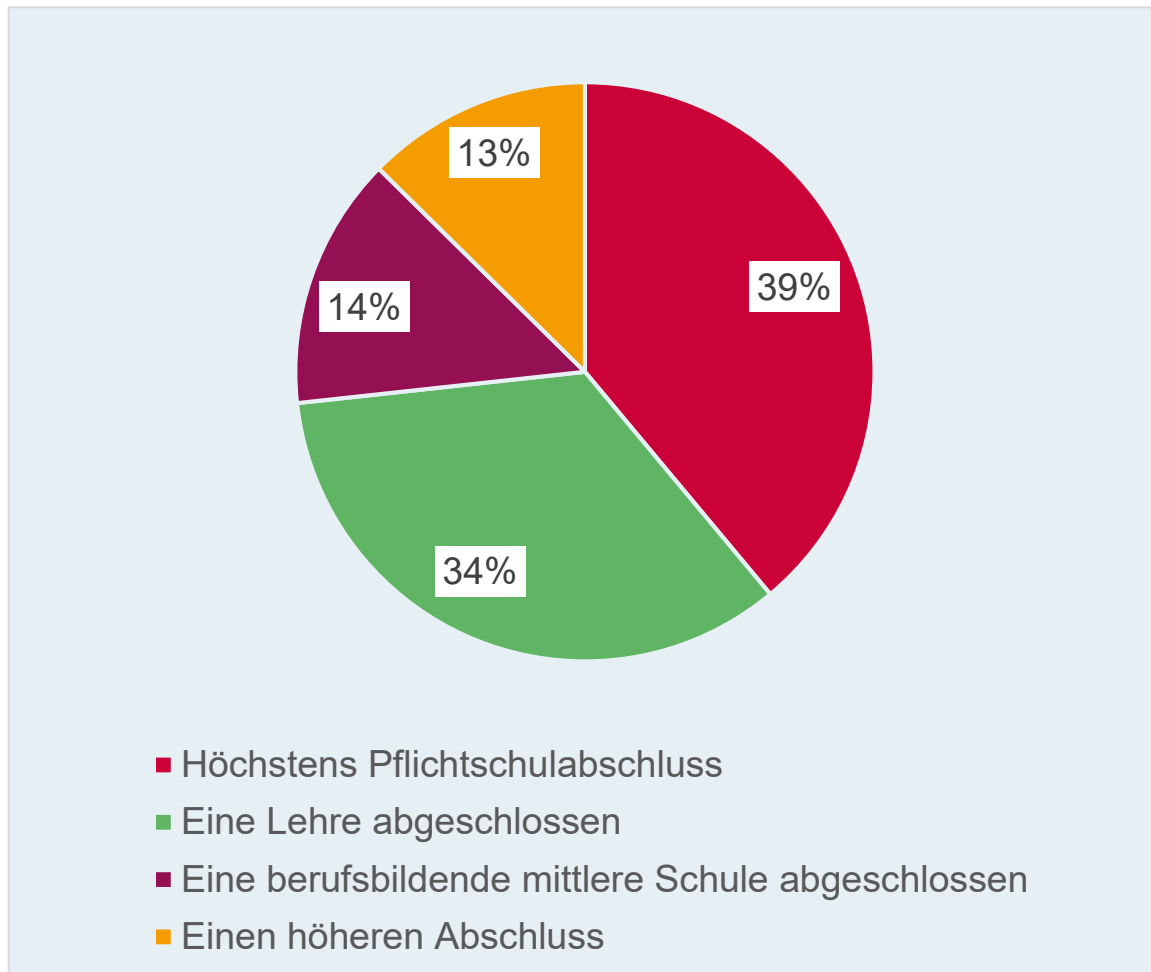
Das ist ein Gesetz.

Es gibt aber auch Menschen über 15 Jahre, die ihre Ausbildung noch **nicht** beendet haben.

Es kann auch sein, dass jemand die Ausbildung gemacht hat, bevor die Person eine Behinderung hatte.

Manche Menschen haben vielleicht erst nach ihrer Ausbildung eine Behinderung bekommen. Das kann man nicht genau wissen. Das muss man bei den Zahlen beachten.

Abbildung 1: Welchen höchsten Abschluss haben Menschen mit Behinderungen?



Q: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsstand-Register; Statistik des Bevölkerungsstandes; Dachverband der Sozialversicherungsträger; Sozialministeriumservice.

Ende 2022 hat es mehr als 740.000 Menschen in Österreich mit einer „registrierten Behinderung“ gegeben, die 15 Jahre oder älter waren. Davon haben fast 39 Prozent höchstens die Pflicht-Schule abgeschlossen. Das ist mehr als in der Gesamt-Bevölkerung. In der Gesamt-Bevölkerung haben ungefähr 24 Prozent

nur höchstens die Pflicht-Schule abgeschlossen.
Zu den fast 39 Prozent gehören auch Menschen,
die nach der Sonder-Schule **keine** weitere Ausbildung gemacht haben.

Von den Menschen mit „registrierter Behinderung“ haben:

- etwas mehr als 34 Prozent eine Lehre gemacht,
- etwas mehr als 14 Prozent eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen und
- etwas weniger als 13 Prozent einen höheren Abschluss gemacht.

Welche Unterschiede gibt es zwischen Männer und Frauen?

Männer und Frauen haben **nicht** gleich oft
eine bestimmte Ausbildung abgeschlossen.

Bei Menschen mit „registrierter Behinderung“ sieht das so aus:

- Viele Männer haben eine Lehre gemacht.
- Viele Frauen haben höchstens die Pflicht-Schule abgeschlossen.

So viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ haben höchstens
die Pflicht-Schule abgeschlossen:

- fast 28 Prozent aller Männer
- mehr als 48 Prozent aller Frauen

So viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ haben
eine Lehre gemacht:

- fast 47 Prozent aller Männer
- etwas über 24 Prozent aller Frauen

Besonders viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ haben
höchstens die Pflicht-Schule gemacht, wenn sie:

- zwischen 15 und 44 Jahre alt sind oder
- älter als 75 Jahre sind.

Menschen zwischen 45 und 74 Jahren haben besonders oft eine Lehre gemacht.

Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern?

In jedem Bundesland in Österreich haben viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ höchstens die Pflicht-Schule gemacht. In jedem Bundesland sind das mehr als 33 Prozent von allen Menschen mit „registrierter Behinderung“.

Aber in fast allen Bundesländern haben noch mehr Menschen mit „registrierter Behinderung“

- eine Lehre oder
- eine berufsbildende mittlere Schule gemacht.

Nur in Vorarlberg war das nicht so.

Die meisten Menschen mit „registrierter Behinderung“ mit

- Matura oder
- Studium

leben in Wien.

Das sind fast 21 Prozent von allen Personen mit „registrierter Behinderung“ in Wien.

In Vorarlberg haben weniger Menschen die Matura oder ein Studium gemacht.

Dort waren es nur etwas mehr als 9 Prozent.

Welche Unterschiede gibt es zwischen den „registrierten Behinderungen“?

Den größten Anteil an Menschen mit höchstens einem Pflichtschul-Abschluss hat es unter den Beziehern und Bezieherinnen von Pflege-Geld gegeben.

Den kleinsten Anteil an Menschen mit höchstens einem Pflichtschul-Abschluss, hat es unter den begünstigten behinderten Personen gegeben. Das waren etwas weniger als 24 Prozent.

Den größten Anteil von Absolventen und Absolventinnen einer Hochschule hat es bei Personen mit einer Behinderung von weniger als 50 Prozent gegeben. Das waren fast 7 Prozent.

Die wenigsten Hochschul-Abschlüsse gab es bei Menschen, die Pflege-Geld bekommen haben. Das waren etwas mehr als 3 Prozent.

Laufende Ausbildungen

Im Jahr 2022 waren viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ in einer Ausbildung.

Insgesamt waren es etwas über 19.000 Personen.

- Fast 30 Prozent davon wurden in einer Sonder-Schule **oder** in einer anderen Schule nach dem Lehrplan einer Sonder-Schule unterrichtet.
- Etwas mehr als 16 Prozent waren auf einer Volks-Schule.
- Etwas mehr als 15 Prozent haben an einer Hoch-Schule studiert.
- 11 Prozent sind auf eine Mittel-Schule gegangen.

In der Gesamt-Bevölkerung sah es anders aus:

- Nur fast 1 Prozent der Menschen in einer Ausbildung wurden nach Lehrplan einer Sonder-Schule unterrichtet.
- Etwas mehr als 23 Prozent haben eine Volks-Schule besucht.
- Fast 21 Prozent haben an einer Hoch-Schule studiert.
- Fast 14 Prozent haben eine Mittel-Schule besucht.

Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern?

In Vorarlberg hat es die meisten Sonder-Schüler und Sonder-Schülerinnen gegeben.

Dort wurden etwas mehr als 40 Prozent der Schüler und Schülerinnen mit „registrierter Behinderung“ in Ausbildung in einer Sonder-Schule **oder**

in einer anderen Schule nach Lehrplan einer Sonder-Schule unterrichtet.

In Salzburg waren es etwas mehr als 40 Prozent, aber weniger als in Vorarlberg.

In Kärnten waren es nur etwas mehr als 15 Prozent. Hier hat es die wenigsten Sonder-Schüler und Sonder-Schülerinnen mit „registrierter Behinderung“ gegeben.

Welche Unterschiede gibt es zwischen den „registrierten Behinderungen“?

Menschen mit dem Status „begünstigt behindert“ in einer Ausbildung wurden fast nie nach Lehrplan einer Sonder-Schule unterrichtet. Das waren unter 1 Prozent.

Menschen mit Pflege-Geld in einer Ausbildung wurden oft nach Lehrplan einer Sonder-Schule unterrichtet. Das waren 46 Prozent.

Bei Hochschulen war es umgekehrt:

- Nur 6 Prozent der Menschen mit Pflege-Geld in einer Ausbildung haben an einer Hoch-Schule studiert.
- Fast 41 Prozent der Menschen mit dem Status „begünstigt behindert“ in einer Ausbildung haben aber studiert.

3 Arbeit von Menschen mit „registrierter Behinderung“



In diesem Bericht bedeutet der Begriff „Arbeit“:
Personen werden für die geleistete Arbeit bezahlt.

In diesem Kapitel geht es um die Arbeit von
Menschen mit „registrierter Behinderung“.

Es geht um folgende Fragen:

- Haben Menschen mit „registrierter Behinderung“ eine Arbeit?
- Arbeiten sie in Teilzeit?
- Arbeiten sie selbstständig oder als Angestellte?

Welche Arbeits-Situation haben Menschen mit Behinderungen?

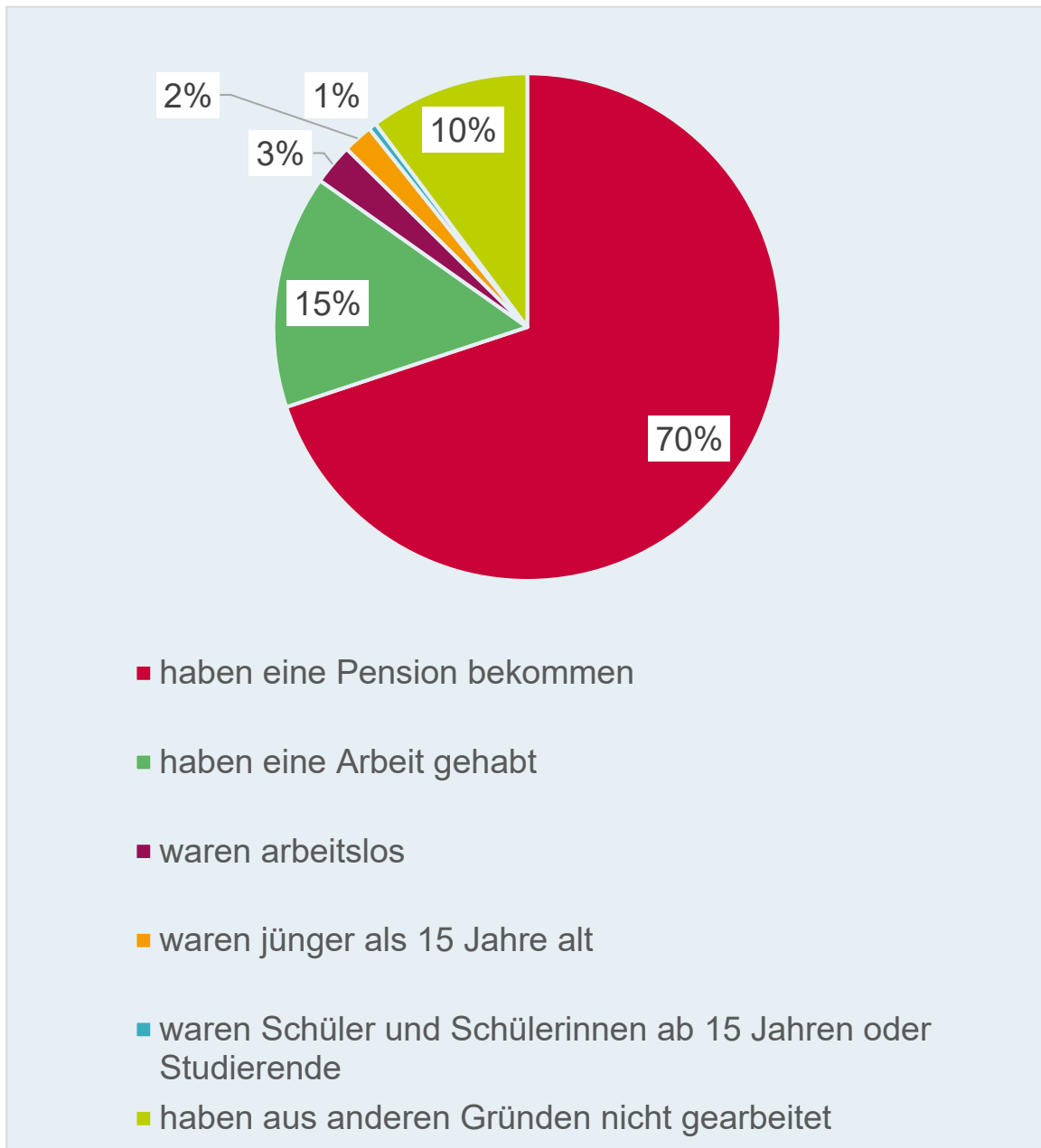
Es geht um das Ergebnis zum Thema Arbeits-Situationen von
Menschen mit „registrierter Behinderung“.

Manche Menschen haben auch mehrere Tätigkeiten.

Zum Beispiel: Ein Student kann nebenbei arbeiten.

Deshalb wurde für jede Person eine Haupt-Tätigkeit bestimmt.

Abbildung 2: Welche Arbeits-Situation hatten Menschen mit „registrierter Behinderung“ im Jahr 2022?



Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe; Statistik des Bevölkerungsstandes; Dachverband der Sozialversicherungsträger; Sozialministeriumservice.

In Österreich gibt es knapp 760.000 Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Arbeits-Situationen.

Ende 2022:

- haben fast 70 Prozent eine Pension bekommen.

- haben fast 15 Prozent eine Arbeit gehabt.
- waren fast 3 Prozent arbeitslos.
- waren unter 2 Prozent jünger als 15 Jahre alt.
- waren unter 1 Prozent Schüler und Schülerinnen oder Studierende ab 15 Jahren.
- haben mehr als 10 Prozent aus anderen Gründen **nicht** gearbeitet.

Hier ist ein Vergleich zur Gesamt-Bevölkerung:

- In der Gesamt-Bevölkerung hatten fast 49 Prozent eine Arbeit.
- Nur 22 Prozent haben eine Pension bekommen.

Es gibt Unterschiede zwischen Männern und Frauen mit „registrierter Behinderung“:

- Männer mit „registrierter Behinderung“ haben öfter als Frauen mit „registrierter Behinderung“ gearbeitet.
- Etwas mehr als 18 Prozent der Männer hatten eine Arbeit.
- Aber: Nur etwas mehr als 12 Prozent der Frauen hatten eine Arbeit.

Besonders viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ zwischen 25 und 54 Jahren hatten eine Arbeit.

Ab 65 Jahren haben die meisten Menschen mit „registrierter Behinderung“ eine Pension bekommen.

Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern?

- In Tirol hatten die meisten Menschen mit „registrierter Behinderung“ eine Arbeit. Dort waren es fast 18 Prozent.
- In Wien hatten die wenigsten Menschen mit „registrierter Behinderung“ eine Arbeit. Das waren etwas mehr als 12 Prozent.

Auch bei der Pension gibt es Unterschiede:

- In Vorarlberg haben fast 67 Prozent eine Pension bekommen.
- Im Burgenland haben fast 74 Prozent eine Pension bekommen.

- Die anderen Bundesländer liegen dazwischen.

Welche Unterschiede gibt es zwischen den „registrierten Behinderungen“?

- Personen mit dem Status „begünstigt behindert“ haben am häufigsten gearbeitet.
Es waren fast 58 Prozent.
Nur fast 28 Prozent von ihnen haben eine Pension bekommen.
- Menschen, die Pflege-Geld beziehen, haben sehr selten gearbeitet.
Es waren unter 3 Prozent.
Die meisten von ihnen bekommen eine Pension.
Es waren etwas über 82 Prozent.

Wie viel arbeiten Menschen mit „registrierter Behinderung“?

Manche Menschen arbeiten in Vollzeit.
Andere Menschen arbeiten in Teilzeit.
Das kann viele Gründe haben.

Ob man in Vollzeit oder in Teilzeit arbeitet,
macht einen Unterschied.
Besonders beim Geld, das man verdient.
In dieser Untersuchung geht es um Menschen,
die unselbstständig arbeiten.
Das bedeutet: Sie haben einen Arbeit-Geber.

Ob jemand in Teilzeit arbeitet, steht auf dem Lohn-Zettel.
Aber: Es gibt **keine** feste Regel,
ab wie vielen Stunden eine Arbeit als Teilzeit-Arbeit zählt.

Untersucht wurden Menschen, die zum Stichtag 31. Dezember 2022 gearbeitet haben.

Nicht gezählt wurden:

- Personen, die selbstständig arbeiten

- Menschen mit einem Mini-Job
- Menschen im Bundes-Heer oder Zivil-Dienst

Von den rund 89.800 nicht selbstständigen Menschen mit „registrierter Behinderung“:

- haben fast 65 Prozent in Vollzeit gearbeitet.
- haben etwas mehr als 33 Prozent in Teilzeit gearbeitet.

Es gibt große Unterschiede zwischen Männern und Frauen:

- Frauen haben oft in Teilzeit gearbeitet.
Es waren etwas mehr als 53 Prozent.
- Männer haben seltener in Teilzeit gearbeitet.
Es waren nur rund 17 Prozent.

Auch das Alter spielt eine Rolle:

- Ältere Menschen ab 65 Jahren haben am häufigsten in Teilzeit gearbeitet.
Das waren ungefähr zwischen 41 und 50 Prozent.
- Jüngere Menschen zwischen 15 und 24 Jahren haben am seltensten in Teilzeit gearbeitet.
Das waren etwas unter 27 Prozent.

Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern?

In Vorarlberg haben die meisten Menschen mit „registrierter Behinderung“ in Teilzeit gearbeitet.
Es waren etwas mehr fast 41 Prozent.

In Wien haben die wenigsten Menschen mit „registrierter Behinderung“ in Teilzeit gearbeitet.
Es waren nur rund 28 Prozent.

Welche Unterschiede gibt es zwischen den „registrierten Behinderungen“?

- Menschen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von unter 50 Prozent haben am wenigsten in Teilzeit gearbeitet. Es waren nur etwas über 30 Prozent.
- Personen, die Pflege-Geld bekamen, haben am häufigsten in Teilzeit gearbeitet. Es waren etwas mehr als 45 Prozent.

Welche Art von Arbeit haben Menschen mit „registrierter Behinderung“ gemacht?

In diesem Abschnitt geht es

- um die Art der Arbeit von Erwerbs-Personen und
- welches wirtschaftliche Risiko eine Person hat.

Wirtschaftliches Risiko bedeutet zum Beispiel:

- Wie sicher ist der Job?
- Wie viel Geld verdient die Person?

Je unsicherer die Arbeit ist, desto höher ist das wirtschaftliche Risiko.

Erwerbs-Personen sind alle Menschen,

- die arbeiten oder
- eine Arbeit suchen, weil sie arbeiten wollen.

Es gibt verschiedene Gruppen, die man unterscheiden kann:

- Arbeiter und Arbeiterinnen
- Angestellte
- Arbeitslose
- Personen im Mutter-Schutz
- andere unselbstständig Beschäftigte
Zum Beispiel: Praktikanten und Praktikantinnen

Ende 2022 waren rund 132.800 Menschen mit „registrierter Behinderung“ Erwerbs-Personen. Statistik Austria hat untersucht, welche Art der Arbeit sie hatten.

Die Ergebnisse sagen:

- Etwas mehr als 37 Prozent der Menschen mit „registrierter Behinderung“ haben als Angestellte gearbeitet.
- Fast 26 Prozent haben als Arbeiter oder Arbeiterinnen gearbeitet.
- Etwa 8 Prozent waren Personen, die selbstständig gearbeitet haben.
- Etwa 8 Prozent hatten einen Mini-Job.
- Fast 15 Prozent waren arbeitslos.

Welche Unterschiede gab es zwischen den Bundesländern?

Angestellte mit „registrierter Behinderung“:

- In Wien gab es die meisten Angestellten. Das waren etwas mehr als 39 Prozent.
- In Vorarlberg gab es die wenigsten Angestellten. Dort waren es nur 35 Prozent.

Arbeiter und Arbeiterinnen mit „registrierter Behinderung“:

- In Oberösterreich und Salzburg hat es die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen gegeben. Das waren jeweils rund 30 Prozent.
- In Wien hat es die wenigsten Arbeiter und Arbeiterinnen gegeben. Das waren etwas mehr als 19 Prozent.

Personen mit „registrierter Behinderung“, die selbstständig arbeiten:

- In Niederösterreich waren etwas mehr als 9 Prozent selbstständig.
- In Vorarlberg waren es etwas unter 6 Prozent.
- In den anderen Bundesländern lag der Wert dazwischen.

Personen mit einem Mini-Job mit „registrierter Behinderung“:

- In Vorarlberg hatten etwas mehr als 10 Prozent einen Mini-Job.
- Im Burgenland hatten etwas mehr als 6 Prozent einen Mini-Job.
- In den anderen Bundesländern lag der Wert zwischen 6 Prozent und 10 Prozent.

Personen ohne Arbeit mit „registrierter Behinderung“:

- In Wien gab es die meisten arbeitslosen Menschen.
Es waren fast 21 Prozent.
- In Tirol gab es die wenigsten arbeitslosen Menschen.
Es waren etwas mehr als 9 Prozent.

Welche Unterschiede gab es zwischen den „registrierten Behinderungen“?

Von Menschen mit dem Status „begünstigt behindert“ waren besonders viele Angestellte oder Arbeiter oder Arbeiterinnen:

- Etwas mehr als 44 Prozent waren Angestellte.
- Etwas mehr als 28 Prozent waren Arbeiter oder Arbeiterinnen.

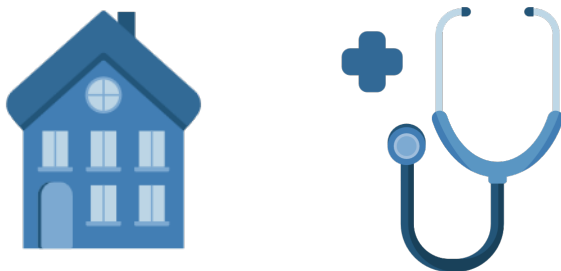
Die wenigsten Angestellten gab es bei Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung unter 50 Prozent:

Es waren nur etwas mehr als 33 Prozent Angestellte.

Die wenigsten Arbeiter und Arbeiterinnen gab es bei Personen, die Pflege-Geld bekommen:

Es waren nur rund 16 Prozent.

4 Menschen mit „registrierter Behinderung“ in Anstalts-Haushalten



In diesem Kapitel geht es um Menschen mit „registrierter Behinderung“, die in einem Anstalts-Haushalt wohnen. Ein Anstalts-Haushalt ist eine besondere Art von Einrichtung.

Das können zum Beispiel:

- Alters-Heime und Pensionisten-Heime,
- Pflege-Heime und Heil-Anstalten oder
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sein.

Wie viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ leben in Einrichtungen?

Es geht um Wohn-Sitze, die in Einrichtungen gemeldet wurden.

Es ist eine Fortsetzung zu dem 2. Bericht von Statistik Austria.

Im 2. Bericht wurden bereits Haupt-Wohnsitze von Menschen mit „registrierter Behinderung“ in Einrichtungen untersucht.

Man kann den Wohn-Sitz in einer Einrichtung als

- Haupt-Wohnsitz oder
- Neben-Wohnsitz haben.

Eine Person kann nur 1 Haupt-Wohnsitz in Österreich haben.
Eine Person kann jedoch mehrere Neben-Wohnsitze haben.
Das bedeutet, sie kann in mehreren Einrichtungen
einen Wohn-Sitz haben.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen können ihren Haupt-Wohnsitz in einem Pflege-Heim haben **und**
- auch einen Neben-Wohnsitz in einer Reha-Einrichtung.
Da sie dort auch regelmäßig leben.
Zum Beispiel für bestimmte Behandlungen oder Therapien.

Es ist schwer zu sagen, ob jemand wirklich

- an seinem Haupt-Wohnsitz oder
- Neben-Wohnsitz lebt.

Deshalb ist in diesem Kapitel der Neben-Wohnsitz auch wichtig.
Es wird untersucht, wie viele Menschen mit „registrierter Behinderung“
in Einrichtungen wohnen.

Es werden also der Haupt-Wohnsitz und der Neben-Wohnsitz gezählt.

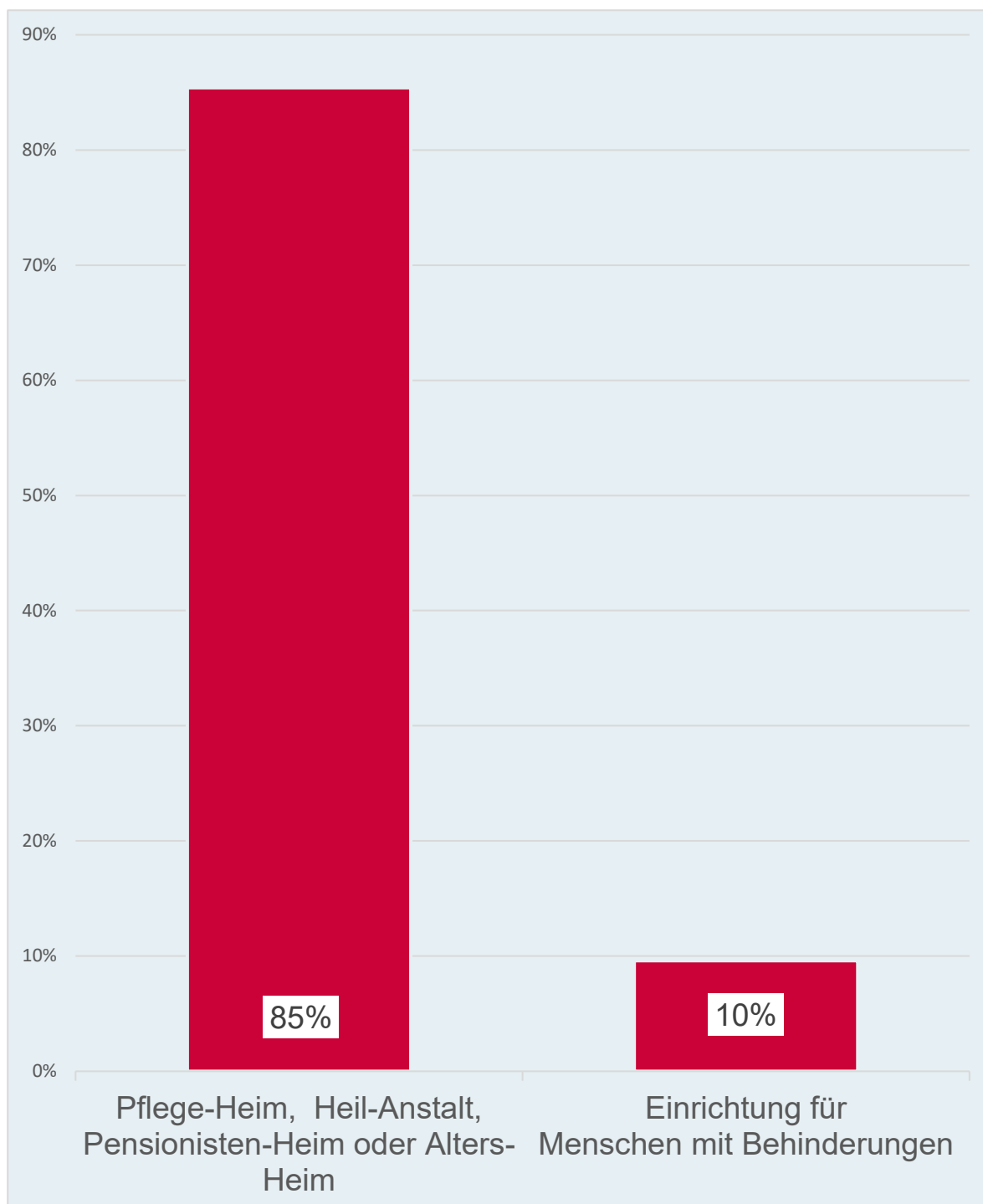
Außerdem wird geschaut, wie viele Wohn-Sitze es in Einrichtungen:

- in ganz Österreich gibt.
- in den einzelnen Bundesländern gibt.

Ende 2022 hatten etwas über 10 Prozent
der Menschen mit „registrierter Behinderung“
einen Wohn-Sitz in einer Einrichtung.

Das waren insgesamt rund 79.300 Personen.

Abbildung 3: In welcher Art von Einrichtung hatten Menschen mit „registrierter Behinderung“ im Jahr 2022 ihren Haupt-Wohnsitz und/oder Neben-Wohnsitz?



Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register; Statistik des Bevölkerungsstandes; Dachverband der Sozialversicherungsträger; Sozialministeriumservice.

Etwas mehr als 85 Prozent von ihnen haben

- in einem Pflege-Heim oder Heil-Anstalt oder

- in einem Pensionisten-Heim oder Alters-Heim gelebt.

Etwas unter 10 Prozent haben in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen gewohnt.

Wie viele Neben-Wohnsitze gab es in Einrichtungen in ganz Österreich?

Im zweiten Bericht von Statistik Austria wurden nur die Haupt-Wohnsitze in Einrichtungen untersucht. In diesem Abschnitt werden nur die Neben-Wohnsitze in Einrichtungen untersucht.

Ende 2022 hatten in Österreich:

- fast 26.000 Personen mindestens einen Neben-Wohnsitz in einer Einrichtung.
- etwas über 27 Prozent dieser Personen eine „registrierte Behinderung“.

Von den Frauen mit Neben-Wohnsitz in einer Einrichtung hatten etwas über 33 Prozent eine „registrierte Behinderung“. Von allen Männern mit Neben-Wohnsitz in einer Einrichtung hatten 22 Prozent eine „registrierte Behinderung“.

Im Jahr 2022 gab es rund 7.000 Menschen mit „registrierter Behinderung“ mit Neben-Wohnsitz in einer Einrichtung.

Etwas mehr als 68 Prozent dieser Menschen haben in

- einem Pflege-Heim oder Heil-Anstalt oder
- in einem Alters-Heim oder Pensionisten-Heim gewohnt.

Bei den Männern war der Anteil fast 55 Prozent.

Bei den Frauen war der Anteil etwas mehr als 78 Prozent.

Bei den Männern war der Anteil also niedriger.

Welche Unterschiede gab es zwischen dem Alter?

Etwas mehr als 54 Prozent der Kinder unter 15 Jahren haben in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen gelebt.

Etwas mehr als 57 Prozent aller Erwachsenen zwischen 15 und 64 Jahren haben in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen gelebt.

In diesen beiden Alters-Gruppen waren die Neben-Wohnsitze in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen am häufigsten.

Etwas mehr als 96 Prozent aller Menschen ab 65 Jahren hatten ihren Neben-Wohnsitz in:

- in einem Pflege-Heim oder Heil-Anstalt oder
- in einem Alters-Heim oder Pensionisten-Heim.

Haupt-Wohnsitze und Neben-Wohnsitze in den Bundesländern

Für den Vergleich der Bundesländer wurden Wohnsitz-Meldungen gezählt.

Das heißt: Es wurde nicht jede Person gezählt, sondern jede Wohnsitz-Meldung.

Eine Person kann mehrere Wohn-Sitze haben.

Zum Beispiel: 1 Haupt-Wohnsitz in einem Bundesland und 1 Neben-Wohnsitz in einem anderen Bundesland.

Ende 2022 gab es rund 79.800 Wohnsitz-Meldungen von Menschen mit „registrierter Behinderung“ in Einrichtungen.

Dazu gehören

- Haupt-Wohnsitze und
- Neben-Wohnsitze.

Das sind fast 9 Meldungen pro 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen in Österreich.

Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern?

Es gab große Unterschiede zwischen den Bundesländern:

- In der Steiermark und Kärnten haben besonders viele Menschen mit „registrierter Behinderung“ in Einrichtungen gelebt.
- In Vorarlberg gab es die wenigsten Meldungen.
- Oberösterreich und Salzburg lagen im Durchschnitt.

Der Anteil an Menschen mit „registrierter Behinderung“ in

- Pflege-Heimen und Heil-Anstalten oder
- Alters-Heimen und Pensionisten-Heimen

war in den Bundesländern unterschiedlich:

- In Niederösterreich hat es den kleinsten Anteil gegeben:
Es waren es etwas unter 80 Prozent.
- In der Steiermark hat es den größten Anteil gegeben:
Es waren etwas mehr als 92 Prozent.
- Die anderen Bundesländer lagen dazwischen.

Dafür hat es in Niederösterreich und Oberösterreich mehr Menschen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gegeben als in den anderen Bundesländern:

- In Niederösterreich waren es fast 16 Prozent.
- In Oberösterreich waren es etwas über 14 Prozent.

5 Überblick von dem Anfangs-Projekt

Das Anfangs-Projekt heißt:

„Aufbau einer Daten-Infrastruktur für regelmäßige Behinderungs-Statistiken und Teilhabe-Statistiken“.

Es hat 2 Jahre lang gedauert.

Das Ziel war:

Viele Daten über Menschen mit Behinderungen zu sammeln.

Daten sind Informationen.

Zum Beispiel zu:

- ihrer Arbeit
- ihrer Wohn-Situation
- ihren Freizeit-Gewohnheiten

Es gab zwei Arten von Daten, die gesammelt wurden:

- Verwaltungs-Daten:
Verwaltungs-Daten zeigen zum Beispiel, welche Menschen welche Behinderungen gemeldet haben.
- Befragungs-Daten:
Befragungs-Daten zeigen, wie Menschen mit Behinderungen ihren Alltag erleben.

Die Daten werden unterschiedlich gesammelt.

Das Projekt-Team und die Steuerungs-Gruppe haben viel durch dieses Projekt gelernt.

Dieses Kapitel zeigt die wichtigsten Ergebnisse von dem Anfangs-Projekt.

Das ist für die Zukunft wichtig,
wenn das Thema noch weiter untersucht wird.

Ergebnisse von Verwaltungs-Daten zum Thema Menschen mit Behinderungen

Der Staat verwendet bestimmte Definitionen, was eine Behinderung ist. Das ist zum Beispiel wichtig, wenn eine Person:

Eine bestimmte Leistung bekommt.

Oder wenn eine Person einen bestimmten Status bekommt.

Verwaltungs-Daten verwenden auch diese Definitionen.

An das muss man denken, wenn man sich die Daten anschaut.

Es gibt viele Stellen in der Verwaltung,
die Daten über Menschen mit Behinderungen sammeln.

Diese Daten konnte man bis jetzt

- nur wenig und
- nicht immer gut untersuchen.

Im Juli 2024 gab es eine Änderung im Bundes-Behinderten-Gesetz.

Jetzt können mehrere öffentliche Stellen ihre Daten
an Statistik Austria schicken.

So können mehr Daten gesammelt werden.

Das ist wichtig für die Statistiken zu Menschen mit Behinderungen.

In Zukunft können auch Daten von Bundesländern übernommen und
ausgewertet werden.

Das wird mit Pseudonymen mit
speziellen Personen-Kennzeichen gemacht.

So kann man einzelne Personen **nicht** erkennen.

Die Bundesländer bieten viele Leistungen für
Menschen mit Behinderungen an.

Dazu gibt es auch Daten in den Bundesländern.

Wenn mehr Daten zusammen gesammelt werden, kann man besser

sehen,
was Menschen mit Behinderungen brauchen.
In Zukunft können auch Veränderungen untersucht werden.
So kann man sehen,
wie gut die Regeln der UN-Behindertenrechtskonvention
umgesetzt werden.
Das heißt: Ob die Rechte von Menschen mit Behinderungen gut
umgesetzt werden.

Ergebnisse von Befragungen zum Thema Menschen mit Behinderungen

Es gibt große Umfragen, die in ganz Europa verwendet werden,
zum Beispiel:

- Mikrozensus-Befragung
- EU-SILC
- Europäische Gesundheits-Befragung

Mit diesen Umfragen kann man herausfinden,
wie Menschen ihre eigenen Einschränkungen im Alltag sehen.
Dafür wird eine spezielle Frage gestellt: die GALI-Frage.

EU-SILC und die Gesundheits-Befragung stellen auch
Fragen zu funktionalen Einschränkungen.

Diese Fragen kommen von der
Washington Group on Disability Statistics.

Das spricht man so aus: Wosch-ingtn-gruup on Dis-ä-bill-iti Stä-tiss-tiks

Es gibt auch Zusatz-Fragen in den Umfragen.

Diese Zusatz-Fragen bringen wichtige Informationen zur Teilhabe von
Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel zu:

- Freizeit-Gewohnheiten und Zusammen-Leben in der Gesellschaft
- Nutzung von Dienst-Leistungen:
Zum Beispiel, ob und wie oft man zu Hause Unterstützung

bekommt.

Zum Beispiel von einem Pflege-Dienst oder von einer Heim-Hilfe.

Eurostat überlegt, wie man in Zukunft auch Menschen einbeziehen kann, die in Einrichtungen leben.

Menschen in Einrichtungen wurden bisher **nicht** in den Umfragen berücksichtigt.

Fehlende Daten

Manche Themen und Fragen können mit den verfügbaren Daten trotzdem nicht gut untersucht werden.

Das heißt: **Nicht** alle wichtigen Daten sind vorhanden.

Wenn das Projekt weitergeht, soll das Ziel sein:

- neue und
- wichtige Daten-Quellen zu finden.

In der Steuerungs-Gruppe gab es schon erste Ideen für eine eigene Befragung zum Thema Menschen mit Behinderungen.

Eine solche Befragung ist aber schwierig:

- Sie braucht viel Zeit,
- Personal und
- sie kostet Geld.

Die Befragung allein wäre daher ein eigenes Projekt.

Zusammenfassung von dem Anfangs-Projekt

Das Anfangs-Projekt hat 2 Jahre lang gedauert und ist erfolgreich gewesen.

Es wurde eine Daten-Struktur aufgebaut.

Die Daten-Struktur enthält wichtige Daten, unter anderem zum:

- Behinderten-Pass
- Status „begünstigt-behindert“
- Grad der Behinderung
- Pflege-Geld

Diese Daten wurden mit anderen Daten verknüpft.
Dadurch hat man wichtige Informationen zu
Menschen mit „registrierter Behinderung“ bekommen.
Man weiß nun mehr über:

- Alter
- Geschlecht
- Wohn-Ort
- Bildung
- Arbeits-Situation

Die Untersuchung von Befragungs-Daten mit der GALI-Frage hat
auch neue Ergebnisse gebracht.

Sie zeigt, wie Menschen mit gesundheitsbedingten Einschränkungen
ihren Alltag erleben.

Die Befragungen behandeln viele Lebens-Bereiche und viele Themen.
Es gab vorher keine Daten zu vielen von diesen Themen.

6 Wörterbuch

Amtlich festgestellter Grad der Behinderung

Der amtlich festgestellte Grad der Behinderung ist eine Prozent-Zahl. Die Zahl zeigt, wie sehr jemand in seinem Leben eingeschränkt ist. Wenn jemand zum Beispiel eine Krankheit oder eine Behinderung hat, kann er einen Antrag stellen. Dann wird geschaut, wie groß die Einschränkung ist.

Man kann zwischen 0 Prozent und 100 Prozent eingeschränkt sein.

Bei 0 Prozent ist man nicht eingeschränkt und hat keine Behinderung. Bei mehr als 0 Prozent hat man eine Behinderung.

Bei 100 Prozent ist man sehr stark eingeschränkt.

Die Zahl ist wichtig.

Viele Förderungen und Unterstützungen hängen davon ab.

Anonym

Anonym bedeutet, dass niemand weiß, wer du bist. Deine persönlichen Informationen bleiben geheim.

Anstalts-Haushalte

Anstalts-Haushalte sind Häuser oder Wohnungen für Menschen, die Hilfe brauchen.

Es handelt sich um besondere Einrichtungen, in denen Menschen wohnen und versorgt werden.

Zu den Anstalts-Haushalten gehören unter anderem:

- Internate für Kinder und Jugendliche
- Heime für Studenten und Studentinnen
- Alten-Heime
- Pflege-Heime
- Klöster

- Heime für Soldaten und Soldatinnen
- Gefängnisse
- Einrichtungen für Flüchtlinge
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen für Personen in Not
- Einrichtungen für Personen ohne Wohnung
- Jugend-Heime

Diese Einrichtungen bieten oft langfristiges Wohnen und Betreuung für bestimmte Gruppen von Menschen.

Arbeit-Geber

Ein Arbeit-Geber ist eine Person oder ein Unternehmen, das Menschen für ihre Arbeit bezahlt.

Der Arbeit-Geber stellt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein und gibt ihnen Aufgaben.

Der Arbeitgeber sorgt auch für den Arbeits-Platz.
Er kann auch Regeln für die Arbeit aufstellen.

Barriere, Barrieren

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Wenn es **kein** Hindernis gibt,
ist es barrierefrei.

Barrierefrei, Barriere-Freiheit

Barrierefrei bedeutet: ohne Barrieren.

Barrierefrei bedeutet zum Beispiel, dass:

- es in einem Gebäude eine Rampe oder einen Aufzug gibt.
- es alle Texte in Leichter Sprache gibt.
- Webseiten so gemacht werden,
dass sie von jedem Menschen verwendet werden können.

Das Hauptwort ist: Barriere-Freiheit.

„Begünstigt behindert“

„Begünstigt behindert“ bedeutet, dass eine Person, wenn sie eine Behinderung hat, besondere Hilfen und Unterstützung bekommt. Diese Hilfe gibt es, um Nachteile durch die Behinderung auszugleichen. Beispiele sind:

- Schutz vor Kündigung
- besondere Unterstützung am Arbeitsplatz

Berufsbildende Mittlere Schule

Eine berufsbildende Mittlere Schule ist eine Schule, in der man etwas für einen bestimmten Beruf lernt. Die Schule dauert meistens 3 bis 4 Jahre. Nach der Schule kann man in einem Beruf arbeiten oder weiter lernen.

Bevölkerung

Eine Bevölkerung ist die gesamte Menge an Menschen, die zum Beispiel in einem Land leben. Das heißt: Die Bevölkerung von Österreich sind alle Menschen, die in Österreich leben. Die Bevölkerung von Europa sind alle Menschen, die in Europa leben.

Bildungsstand-Register

Das Bildungsstand-Register ist eine Sammlung von Daten über den Bildungs-Weg von Menschen. Das Register zeigt, welche Schulen und Ausbildungen jemand gemacht hat. Die Informationen kommen zum Beispiel von

- Schulen oder
- Universitäten

Das Register hilft, den Bildungs-Stand der Menschen besser zu verstehen.

So können Verbesserungen im Bildungs-Bereich geplant werden.

Bund

Der Bund ist die Verwaltung vom Staat Österreich.

Dazu gehören zum Beispiel die Bundes-Ministerien wie

- das Sozial-Ministerium oder
- das Innen-Ministerium.

Bundes-Behinderten-Gesetz

Das Bundes-Behinderten-Gesetz soll Menschen mit Behinderungen helfen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Das Gesetz regelt, wie Menschen mit Behinderungen unterstützt werden können.

Zum Beispiel:

- bei der Arbeit
- bei der Ausbildung
- im Alltag

Es sorgt auch dafür, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie alle anderen.

Außerdem gibt es Regelungen, wie Barrieren im öffentlichen Raum abgebaut werden können.

Menschen mit Behinderungen sollen auch teilnehmen können.

Das Gesetz schützt also die Rechte der Menschen mit Behinderungen und hilft ihnen, dass sie gut in die Gesellschaft inkludiert werden.

Bundes-Heer

Das Bundes-Heer ist die Armee von Österreich.

Es besteht aus Soldaten und Soldatinnen, die das Land schützen.

Das Bundes-Heer hilft auch bei Notfällen.
Zum Beispiel bei Natur-Katastrophen wie

- Hochwasser oder
- Erdbeben

Es sorgt dafür, dass Österreich sicher bleibt.

Bundes-Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz

Dieses Ministerium ist ein Teil von der Regierung.

Die Menschen,
die in diesem Ministerium arbeiten,
kümmern sich um:

- Arbeit
- Soziale Themen
Zum Beispiel um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Gesundheit
- Pflege
- Konsumenten-Schutz

Ein Konsument oder eine Konsumentin ist jemand,
der oder die ein Produkt kauft.

Ein Produkt kann ein Lebensmittel, eine Sache oder
etwas anderes sein, das man einkauft.

Der Konsumenten-Schutz achtet darauf,
dass die Produkte sicher und gesund sind.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumenten-Schutz kürzt man so ab: BMASGPK.

Man sagt dazu auch: Sozial-Ministerium.

Copyright

Das ist Englisch und bedeutet: Kopier-Recht

Man spricht es so aus: Ko-ppi-rai

Dabei geht es um die Rechte,
dass man zum Beispiel diesen Bericht kopieren oder

im Internet weiter verbreiten darf.

Meistens braucht man dazu die Zustimmung vom Verfasser oder von der Verfasserin.

Corona-Pandemie

Corona ist eine Krankheit, ähnlich wie eine Grippe.

Die ersten Fälle sind Ende des Jahres 2019 in China gemeldet worden.

Dann hat sie sich auf der ganzen Welt ausgebreitet.

Das nennt man dann: Pandemie.

In Österreich hat die Corona-Pandemie von 2020 bis 2022 gedauert.

Dach-Verband

Ein Dach-Verband ist eine übergeordnete Organisation, die mehrere Organisationen oder Verbände miteinander vereint.

Es ist sozusagen der Leiter von diesen Organisationen.

Daten-Infrastruktur

Daten-Infrastruktur ist das System, das hilft, Daten

- zu speichern
- miteinander zu verbinden und
- zu verarbeiten.

Die Infrastruktur sorgt dafür,

das Daten schnell und sicher übertragen werden.

Sie ist wichtig,

damit Unternehmen und Menschen Daten gut nutzen können.

Daten-Schutz

Daten sind Informationen, zum Beispiel von Personen.

Persönliche Daten müssen besonders geschützt werden.

Der Schutz dieser Daten ist besonders wichtig.

Man darf ohne Erlaubnis keine Daten verwenden.

Divers

Bei den Melde-Daten gibt es die Möglichkeit das Geschlecht mit „Divers“ anzugeben.

„Divers“ bezeichnet Menschen, die sich nicht nur als Mann oder Frau fühlen.

Sie sehen sich als etwas anderes oder als Mischung beider Geschlechter.

Sie möchten nicht in die Kategorien „Mann“ oder „Frau“ eingeteilt werden.

Einrichtung, Einrichtungen

Hier ist mit einer Einrichtung ein Heim zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen gemeint.

EU-Behinderten-Strategie

Eine Strategie ist so etwas wie ein Plan für eine längere Zeit.

Die EU-Behinderten-Strategie ist ein Plan, den die Europäische Union für die Jahre 2021 bis 2030 gemacht hat. Mit diesem Plan sollen die Vertrags-Länder der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 barrierefrei gemacht werden.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollen gestärkt werden, egal, wie alt sie sind, welche Herkunft sie haben oder welches Geschlecht sie haben.

Europäische Union, EU

Viele Länder in Europa haben sich zu einer Gruppe vereint.

Diese Gruppe heißt Europäische Union.

Das kann man so abkürzen: EU.

27 Länder haben im Jahr 2024 zur EU gehört.

Die EU macht Politik für die Menschen aus diesen Ländern.

Eurostat

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Kommission.
Das bedeutet: Eurostat ist eine Organisation, die in Europa arbeitet.
Sie sammelt Zahlen und Informationen aus verschiedenen Ländern.
Diese Informationen helfen, die Lage in Europa besser zu verstehen.
Zum Beispiel zeigt Eurostat:

- wie viele Menschen in einem Land arbeiten oder
- wie viel Geld ein Land verdient.

Eurostat hilft auch,
Vergleiche zwischen Ländern zu machen.

EU-SILC

EU-SILC ist eine Abkürzung.
Das ist Englisch und steht für:
European Union Statistics on Income and Living Conditions.

Man spricht es so aus:
Juro-pi-en Ju-ni-en Sta-tis-tiks on In-kam änd Li-wing Kon-di-schens.

Auf Deutsch heißt das:
Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedin-
gungen.

EU-SILC ist ein Projekt.

Es sammelt Informationen über:

- Wie viel Geld Menschen in verschiedenen Ländern von Europa verdienen.
- Wie sie leben. Zum Beispiel:
Haben sie genug Geld für Essen, Kleidung oder eine Wohnung?
- Ob sie Probleme haben,
wie Armut oder schlechte Lebens-Bedingungen.

Mit diesen Daten können die Länder in Europa planen.

Denn: Sie können Menschen helfen,
die weniger Geld haben
oder in schwierigen Situationen leben.

Funktionale Einschränkungen

Funktionale Einschränkungen bedeutet,
dass etwas nicht ganz so gut funktioniert.

Es gibt also Dinge, die man nicht so gut machen kann wie
andere Menschen.

Zum Beispiel, wenn jemand Schwierigkeiten hat

- zu laufen,
- zu sehen oder
- zu hören.

Funktions-Fähigkeit

Wenn etwas funktionsfähig ist,
dann funktioniert es.

Das kann eine Sache sein,
zum Beispiel eine Armband-Uhr.

Das kann auch ein Mensch sein.

Wenn ein Mensch funktions-fähig ist,
kann er zum Beispiel gehen oder arbeiten.

Das kann auch ein Körperteil sein.

Wenn ein Bein **nicht** funktions-fähig ist,
kann man nicht gehen oder laufen.

GALI-Frage

GALI ist eine englische Abkürzung.

Sie heißt übersetzt: Globaler Aktivitäten-Einschränkungs-Indikator.

Ein Indikator ist ein Merkmal.

Global bedeutet, dass es auf der ganzen Welt gültig ist.

Mit der GALI-Frage soll in Befragungen herausgefunden werden,
ob Menschen Einschränkungen bei Aktivitäten im Alltag wegen

gesundheitlichen Problemen haben.

Aktivitäten im Alltag sind zum Beispiel:

- einfache Tätigkeiten wie das Aufstehen oder der Gang zur Toilette,
- kurze Strecken ohne fremde Hilfe gehen, zum Beispiel einkaufen gehen
- und vieles mehr.

Befragt werden Menschen mit Behinderungen, ob sie seit **mindestens** einem halben Jahr Einschränkungen haben:

- starke Einschränkungen bei Aktivitäten im Alltag
- schwächere Einschränkungen bei Aktivitäten im Alltag

Haupt-Wohnsitz

Der Haupt-Wohnsitz ist der Ort, an dem eine Person die meiste Zeit lebt.

Zum Beispiel:

Wenn jemand in Salzburg lebt und auch eine Wohnung in Wien hat, wo er ab und zu ist, dann ist Salzburg der Haupt-Wohnsitz.

Wichtig: Sie müssen beim Amt melden, dass Ihr Haupt-Wohnsitz in Salzburg ist.

Inklusiv, Inklusion

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen in eine Gemeinschaft miteinbezogen werden.

Eine inklusive Gemeinschaft bedeutet, dass alle Menschen **gemeinsam** leben.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Teil von Inklusion in die Gesellschaft.

Inklusive Bildung

Inklusive Bildung bedeutet,

dass alle Menschen gemeinsam lernen können.

Es ist egal, ob sie Behinderungen haben oder nicht.

In einer inklusiven Schule gehen zum Beispiel alle Kinder zusammen in eine Klasse.

Die Lehrer und Lehrerinnen helfen jedem Kind so gut es geht.

Niemand wird ausgeschlossen.

Integration

Integration bedeutet,

dass man einen Platz für eine Gruppe oder

für einzelne Menschen in der Gesellschaft schafft.

Das heißt: Diese Menschen sind dann Teil von der Gesellschaft.

Zum Beispiel: Für Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Inter

Bei den Melde-Daten gibt es die Möglichkeit das Geschlecht mit „Inter“ anzugeben.

„Inter“ bedeutet, dass eine Person männliche und weibliche Geschlechts-Merkmale hat.

Kein Eintrag

Bei den Melde-Daten gibt es die Möglichkeit das Geschlecht mit „Kein Eintrag“ anzugeben.

„Kein Eintrag“ bedeutet,

dass es keine Angabe zum Geschlecht der Person gibt.

Vielleicht wurde es nicht gesagt oder es spielt keine Rolle.

Kommunikation

Menschen können auf verschiedene Weise miteinander kommunizieren:

- Sie können miteinander reden.
- Sie können in Gebärden-Sprache miteinander kommunizieren.
- Sie können miteinander telefonieren.
- Sie können sich schreiben,
zum Beispiel einen Brief oder eine E-Mail.

Krise

Eine Krise ist eine schlimme Situation,
die länger andauert.

Das kann zum Beispiel die Corona-Pandemie sein,
die die ganze Welt betroffen hat.

Das kann auch eine persönliche Krise sein,
die einen nur selbst betrifft.

Zum Beispiel eine psychische Krise.

Bei einer psychischen Krise geht es einem Menschen seelisch
schlecht.

Krisenfolgen-Befragung

Die Krisenfolgen-Befragung war eine Möglichkeit
für die Länder der Europäischen Union,
in der Corona-Pandemie zu erfahren,
wie es den Menschen in diesen Ländern geht.

In Österreich ist der Name von dieser Krisenfolgen-Befragung
„So geht’s uns heute“.

Die Krisenfolgen-Befragung kann auch
nach anderen Krisen als Befragung gemacht werden.

Leistung, Leistungen

Hier ist damit eine Leistung gemeint,
die man zum Beispiel vom Staat bekommt.

Das kann Geld sein,

aber auch eine Sache oder eine Dienst-Leistung sein.

Menschen mit Behinderungen bekommen zum Beispiel
Leistungen von der österreichischen Behinderten-Hilfe.

Matura

Wenn man eine höhere Schule besucht,

hat man am Ende des letzten Schuljahres eine große Prüfung.

Diese Prüfung nennt man Matura.

Eine höhere Schule ist zum Beispiel ein Gymnasium oder eine HTL.

Das ist die Abkürzung für: Höhere Technische Lehranstalt.

Mikro-Zensus-Befragung

Die Mikro-Zensus-Befragung ist eine Umfrage,

die jedes Jahr gemacht wird.

Das Wort „Mikro Zensus“ bedeutet: „kleine Zählung“.

Es werden nicht alle Menschen gezählt, sondern nur ein Teil.

Einige Haushalte werden ausgesucht und gefragt.

Zum Beispiel:

Mit wem wohnen Sie zusammen?

- Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?
- Wohnen Sie in einer Miet-Wohnung?
- Wo arbeiten Sie?

Die Antworten helfen, wichtige Informationen über die Menschen in Österreich zu sammeln.

Die Regierung benutzt die Informationen,

um Entscheidungen zu treffen.

Zum Beispiel zu:

- Wohnungen
- Bildung oder
- Arbeit

Mini-Job

In Österreich nennt man einen Mini-Job auch

„geringfügige Beschäftigung“.

Das bedeutet, dass man nur wenige Stunden arbeitet und

nicht viel verdient. Es gibt dafür auch eine Grenze.

Ab Jänner 2025 beträgt diese 551,10 Euro.

Das heißt: Du darfst im Monat nicht mehr als diesen Betrag verdienen. Das ist ein Gesetz.
Bei einer geringfügigen Beschäftigung muss man keine großen Steuern zahlen.

Mittel-Schule

Kinder gehen in die Mittel-Schule,
wenn sie mit der Volks-Schule fertig sind.
Die Mittel-Schule dauert 4 Jahre.
Kinder sind dort meistens zwischen 10 und 14 Jahren alt.

Modell

Ein Modell ist hier wie eine allgemeine Beschreibung von etwas.
Zum Beispiel von einem Begriff wie „Behinderung“.

Mutter-Schutz

Mutter-Schutz ist ein Schutz für Frauen,
die ein Baby bekommen.
Es gibt Regeln, die dafür sorgen, dass Frauen während der Schwangerschaft sicher und gesund arbeiten können.
Frauen dürfen in dieser Zeit nicht mehr arbeiten,
wenn es für sie oder das Baby gefährlich ist.

Der Mutter-Schutz beginnt in der Regel 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburts-Termin von dem Baby.
Während dem Mutter-Schutz bekommen Frauen Wochen-Geld,
damit sie ein Einkommen haben.

Nationaler Aktionsplan Behinderung

Die Bundes-Regierung hat im Jahr 2022 einen Plan beschlossen.
In dem Plan steht auch:
Das Sozial-Ministerium soll mehr Informationen zu Menschen mit Behinderungen und ihrer Teilhabe an der Gesellschaft sammeln.

Diese Informationen werden dann miteinander verglichen und ausgewertet.

Mit den Ergebnissen soll dann besser geplant werden können. So soll die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Neben-Wohnsitz

Fast alle Menschen haben einen Haupt-Wohnsitz.

Das ist der Ort, an dem sie wohnen.

Dort ist auch der Lebens-Mittelpunkt.

Manche Menschen haben auch einen Neben-Wohnsitz.

Ein Neben-Wohnsitz ist ein Ort, an dem eine Person manchmal wohnt, aber nicht die meiste Zeit.

Zum Beispiel:

Wenn jemand in Salzburg wohnt, aber auch eine Wohnung in Wien hat.

Zum Beispiel weil er dort studiert.

Dann ist in Wien der Neben-Wohnsitz.

Wichtig: Sie müssen beim Amt melden, ob es sich um Ihren

- Neben-Wohnsitz oder
- Haupt-Wohnsitz handelt.

Offen

Bei den Melde-Daten gibt es die Möglichkeit das Geschlecht als „offen“ anzugeben.

„Offen“ bezeichnet Menschen, die ihr Geschlecht nicht festlegen möchten.

Sie sagen, dass sie ihr Geschlecht nicht angeben wollen oder es noch nicht wissen. Es bleibt offen, welches Geschlecht sie haben.

Öffentliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung ist ein Teil vom Staat.

Sie kümmert sich darum,

dass Gesetze und Regeln im Alltag umgesetzt werden.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der öffentlichen Verwaltung arbeiten zum Beispiel:

- in Ämtern oder
- bei der Polizei

Österreichischer Behinderten-Rat

Der Österreichische Behinderten-Rat ist ein Zusammenschluss von mehr als 85 österreichischen Organisationen.

Diese Organisationen setzen sich

für Menschen mit Behinderungen in Österreich und in anderen Ländern ein.

Personen-Kennzeichen Amtliche Statistik

In Österreich müssen Personen in Systemen genau erkannt werden können.

Zum Beispiel für statistische Register.

Es muss aber anonym passieren.

Das heißt:

Niemand weiß, wer die Person ist.

Deshalb wird die persönliche Zahl vom Zentralen Melde-Register mit einer geheimen Methode umformuliert.

So erhält jede Person ein Pseudonym.

Dabei werden die Gesetze zum Daten-Schutz genau eingehalten.

Pseudonym

Das spricht man so aus: Pseu-do-nüm

Damit kann man den echten Namen oder

andere Merkmale von einem Menschen verschlüsseln,

aber trotzdem noch genau zuordnen.

Das geht aber nur dann,

wenn man den richtigen Schlüssel dazu hat.
Pseudonyme werden zum Beispiel bei der Methode vom Personen-Kennzeichen Amtliche Statistik verwendet.

Registerbasierte Erwerbs-Verläufe

Registerbasierte Erwerbsverläufe zeigen, wie Menschen im Arbeits-Leben beschäftigt sind. Dabei nimmt man Daten aus offiziellen Registern. Zum Beispiel: Arbeits-Verträge oder Sozial-Versicherungen

Die Daten helfen, die Arbeits-Welt besser zu verstehen. Man sieht, wann Menschen

- arbeiten,
- arbeitslos sind oder
- in Pension gehen.

Die Statistik zeigt auch, wie sich die Arbeits-Welt mit der Zeit verändert.

So können

- Politiker und Politikerinnen und
 - Experten und Expertinnen
- bessere Entscheidungen treffen.

Reha

Der Begriff Reha steht für: Rehabilitation.

Man spricht: Re-ha-bi-li-ta-zi-on.

Bei einer Reha ist man für bestimmte Zeit in einer Einrichtung.

Meistens dauert die Reha ein paar Wochen.

Eine Reha macht man nach einem Unfall oder nach einer Krankheit.

Man wird zum Beispiel von

- Ärzten und Ärztinnen und
- Therapeuten und Therapeutinnen unterstützt.

Man macht Übungen und bekommt Behandlungen.
Man lernt, wie man im Alltag besser zurechtkommt.
Man lernt auch Dinge wieder,
die man wegen dem Unfall oder der Krankheit nicht mehr konnte.

Schul- und Hochschul-Statistik

Die Schul- und Hochschul-Statistik zeigt, wie viele

- Kinder,
- Jugendliche und
- Erwachsene

in Schulen und Hoch-Schulen gehen.

Die Statistik zählt, wie viele Schulen und Universitäten es gibt und wie viele

- Schüler,
- Schülerinnen und
- Studierende dort lernen.

Die Statistik hilft, die Bildung in einem Land besser zu verstehen.

Durch die Statistik kann man auch gut erkennen,
wenn sich die Zahlen verändern.

So können Politiker und Politikerinnen und Schulen besser
planen und Entscheidungen treffen.

Sonder-Schule

Eine Sonder-Schule ist eine Schule für Kinder,
die besonders viel Unterstützung brauchen.

Die Kinder haben oft Lern-Schwierigkeiten oder eine Behinderung.

In der Sonder-Schule bekommen sie extra Unterstützung.

Der Unterricht ist anders als an normalen Schulen.

Die Klassen sind kleiner und die Lehrer und Lehrerinnen können
besser auf jedes Kind eingehen.

Ziel ist:

Die Kinder sollen besser lernen und später gut im Leben zurechtkommen.

Sozial-Ministerium-Service

Das Sozial-Ministerium-Service ist ein Amt.

Es kümmert sich um diese Angelegenheiten:

- Soziales Entschädigungs-Recht
Dabei geht es vor allem um die Auszahlung von Pensionen.
Eine Entschädigung ist eine Geld-Leistung,
die man zum Beispiel als Ausgleich für eine Beeinträchtigung bekommt.
- Pflege-Vorsorge
Zum Beispiel die Förderung der 24-Stunden-Betreuung oder das Pflege-Karenz-Geld.
Pflege-Karenz-Geld ist zum Beispiel für Eltern,
wenn sie wegen einer Krankheit von ihrem Kind nicht arbeiten können.
- Leistungen zur Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Das Sozial-Ministerium-Service möchte die

- berufliche und
- gesellschaftliche Teilhabe

von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligung verbessern.

Sozialversicherungs-Träger

Das sind die Sozial-Versicherungen,
zum Beispiel die Österreichische Gesundheits-Kasse.

Statistik

Statistiken sind Ausarbeitungen von Zahlen,
die gesammelt werden.

Dann kann man sie miteinander vergleichen.

Zum Beispiel:

Wie viele Menschen mit Behinderungen

hat es im Jahr 2020 in Österreich gegeben
und wie viele gibt es im Jahr 2024?

Statistik Austria

Statistik Austria macht im Auftrag des Bundes
Statistiken in Österreich.

UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag
von den Vereinten Nationen.

Man sagt dazu auch: Übereinkommen.

Konvention ist ein anderes Wort für
eine internationale Vereinbarung.

UN ist die Abkürzung für die Vereinten Nationen.

Die Vereinbarung haben viele Länder unterschrieben.

Dabei geht es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Unselbstständig Beschäftigte

Unselbstständig Beschäftigte sind Menschen, die einen Arbeit-Geber
haben. Sie bekommen für ihre Arbeit vom Arbeit-Geber regelmäßig
Geld.

Sie müssen sich an die Regeln vom Arbeit-Geber halten.

Vereinte Nationen

In den Vereinten Nationen sind viele Länder dieser Welt vereint.

Im Jahr 2024 gehören 193 Länder zu den Vereinten Nationen.

Zum Beispiel auch Österreich.

Auf Englisch heißen die Vereinten Nationen: United Nations.

Man spricht: Ju-nei-ted Nä-i-schons.

Deshalb ist das kurze Wort für die Vereinten Nationen: UN.

Washington Group on Disability Statistics

Das spricht man so aus: Wosch-ingtn-gruup on Dis-ä-bill-iti Stä-tiss-tiks

Das ist Englisch und bedeutet:

Washington-Gruppe zu Statistiken zu Behinderung.

Diese Gruppe organisiert die internationale Zusammen-Arbeit zu Statistiken zu Beeinträchtigungen und Behinderungen. Sie hat verschiedene Frage-Bögen entwickelt. Diese Frage-Bögen können auf der ganzen Welt verwendet werden.

Wohnsitz-Meldung, Wohnsitz-Meldungen

Die Wohnsitz-Meldung ist eine Anmeldung, wenn man in eine neue Wohnung zieht.

In Österreich muss man sich beim Melde-Amt melden, wenn man umzieht.

Das geht meistens bei der

- Gemeinde oder
- beim Magistrat, in der Stadt, in der man wohnt.

Man muss

- seinen Namen,
- die neue Adresse und
- das Datum angeben, an dem man eingezogen ist.

Das ist wichtig, damit der Staat weiß, wo man wohnt.

Man muss auch angeben, ob es sich um den

- Haupt-Wohnsitz oder
- Neben-Wohnsitz handelt.

Zentrales Melderegister

Im Zentralen Melde-Register von Österreich sind alle Menschen eingetragen, die einen Wohnsitz in Österreich haben.

Wenn man an einen neuen Ort zieht, muss man sich bei einer Behörde melden.

Zum Beispiel beim Magistrat oder beim Gemeinde-Amt.

Dabei ist es egal,

ob man einen neuen Haupt-Wohnsitz oder einen neuen Neben-Wohnsitz hat.

Dann werden der Name und die neue Adresse in das Zentrale Melde-Register eingetragen.
Man bekommt einen Melde-Zettel.

Zivil-Dienst

Der Zivil-Dienst ist eine Alternative zum Bundes-Heer.

Männer, die nicht im Heer dienen wollen, können einen Zivil-Dienst machen.

Beim Zivil-Dienst arbeiten sie in sozialen Einrichtungen.

Zum Beispiel in:

- Alters-Heimen oder
- Krankenhäusern.

Sie helfen dort den Menschen und leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Welchen höchsten Abschluss haben Menschen mit Behinderungen? | 32 |
| Abbildung 2: Welche Arbeits-Situation hatten Menschen mit „registrierter Behinderung“ im Jahr 2022?..... | 38 |
| Abbildung 3: In welcher Art von Einrichtung hatten Menschen mit „registrierter Behinderung“ und einem Wohnsitz in einer Einrichtung im Jahr 2022 ihren Haupt-Wohnsitz und/oder Neben-Wohnsitz? | 47 |

